

- Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

Vom 04. April 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom

11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2018 vom 05.04.2018

Änderungen:

- 1. §§ 2, 6, 8, 10, 12, 13, 17 und Anlagen 1-4 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2020 vom 30.07.2020)
- 2. Anlage 4 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2022 vom 22.06.2022)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 4. April 2018, die 1. Änderungssatzung vom 15. Juli 2020 und die 2. Änderungssatzung vom 7. Juni 2022 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2022/2023 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Komplementmodule
- § 6 Individuelles Teilzeitstudium
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienaufenthalt im Ausland
- § 11 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 14 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 15 Abschlussprüfung
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 18 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 19 Übergangsbestimmung
- § 20 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge
- Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)
- Anlage 4: Fachanhänge

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschul-fremdsprachenzertifikats UNlcert®.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden
1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 180 Leistungspunkten, davon mindestens 60 Leistungspunkte im jeweiligen Teilstudiengang gebunden, nachzuweisen.

Der jeweilige Fachanhang (Anlage 4) kann für den einzelnen Teilstudiengang den Nachweis weiterer fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen bestimmen.

- (2) Der Zugang zum Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 2 oder fachspezifische Zugangsvoraussetzungen aus dem jeweiligen Fachanhang (Anlage 4) nicht erfüllt sind und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).
- (2) Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät ist ein forschungsorientierter Studiengang. Die Forschungsorientierung umfasst, je nach gewähltem Schwerpunkt, die akademische Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung, die die Berufspraxis reflektiert.

- (3) Das Studium baut auf die in dem jeweiligen Bachelorstudium oder die in einem anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf. Die Studierenden werden an die aktuellen Forschungsfelder der Schwerpunkte der jeweiligen Teilstudiengänge herangeführt und können damit Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgreifen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickeln. Der Studiengang leitet somit die Studierenden zu selbstständiger Forschung an und übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein.
- (4) Die Besonderheit des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät ist die Kombination zweier geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer, die einen speziellen interdisziplinären Zugang sowohl fachlich als auch methodisch eröffnet. Das Ziel ist damit die Vertiefung und problemorientierte Spezialisierung der wissenschaftlichen Fachkompetenzen, die bereits im Bachelorstudium erworben wurden, sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion befähigen.
- (5) Die fächerspezifischen Ziele des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät sind in den Fachanhängen (Anlage 4) geregelt.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Die Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung werden in einer anderen Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.
- (4) Der Studiengang setzt sich aus zwei Teilstudiengängen zusammen, dem Erstfach und dem Zweitfach. Eine Übersicht der zu wählenden Fächer enthält Anlage 1. Die Studierenden entscheiden sich bei der Immatrikulation für das jeweilige Erst- und Zweitfach. Der Wechsel eines Studienfaches oder der Tausch von Erstfach und Zweitfach ist unter Berücksichtigung des Angebots an Erst- und Zweitfächern, der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock nur bis zum Ende des zweiten Semesters möglich.
- (5) Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben und es ist im Erstfach eine Abschlussprüfung zu absolvieren. Im Rahmen des Erstfaches sind Module im Umfang von mindestens 78 Leistungspunkten zu studieren, davon gehören 30 Leistungspunkte zum „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master“ im entsprechenden Fach. Im Zweitfach sind mindestens 42 Leistungspunkte zu erbringen.
- (6) Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge (Anlage 4) in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Näheres ergibt sich aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlage 4).
- (7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den in den Fachanhängen (Anlage 4) beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(8) Auf Antrag ist ein Wechsel eines Wahlmoduls oder eines Wahlpflichtmoduls bis zu drei Mal nach erstmalig nicht bestandener Prüfung ohne Anrechnung auf die Anzahl der Prüfungsversuche möglich. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ende der Prüfungsanmeldefrist des Folgesemesters zu stellen.

(9) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Komplementmodule

(1) Die Fachanhänge können festlegen, dass die Studierenden im Wahlbereich ihren Interessen und ihrem persönlichen Profil entsprechend – und unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen – Module aus dem Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät belegen können. Die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte regelt der jeweilige Fachanhang.

(2) Der Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät stellt eine Übersicht der angebotenen Module dar, die als Komplementmodule zur Verfügung stehen. Der Katalog wird jedes Semester aktualisiert. Die Änderungen werden durch die Homepage der Philosophischen Fakultät den Studierenden vier Wochen vor Beginn der Einschreibefrist bekannt gemacht.

(3) Anstelle der im Komplementmodulkatalog genannten Wahlmodule können in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

§ 6 Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 9 und 10 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht auf weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere zum Einsatz:

- *Praktikum*

Ein Praktikum wird außeruniversitär in Unternehmen durchgeführt. Dabei werden die bis dahin im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis angewendet und betriebsorganisatorische Abläufe und Arbeitsmethoden erlernt.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Sofern keine Anwesenheitspflicht besteht, wird eine Teilnahme empfohlen. Die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 8 Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Übungen, Praktika, Praktikumsveranstaltungen und Exkursionen teilzunehmen.

§ 9 Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Studienaufenthalt im Ausland

In Absprache mit der Fachstudienberatung können Studienleistungen im Ausland erbracht werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/Learning Agreement ab.

§ 11

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Fachanhängen (Anlage 4) werden die Lehrveranstaltungen konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 12

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 4). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 15 ist Bestandteil der Masterprüfung.
- (2) Eine Klausur kann auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren („Multiple-Choice-Prüfung“) erfolgen. Eine solche Prüfung liegt vor, wenn die für das Bestehen der Prüfung mindestens erforderliche Leistung der Studierenden/des Studierenden ausschließlich durch Markieren der richtigen oder der falschen Antworten erreicht werden kann. Die Prüferin/der Prüfer formuliert die Fragen und legt fest, wie die Fragen zu gewichten sind und welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, den zu überprüfenden Kenntnis- und Wissenstand der Studierenden/des Studierenden eindeutig festzustellen. Die oder der Modulverantwortliche überprüft vor Feststellung des Prüfungsergebnisses, ob die Prüfungsaufgaben diesen Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend, bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die

Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Studierenden/des Studierenden auswirken. Die Prüfung ist bestanden, wenn

- a) mindestens 60% der maximal zu erreichenden Punktzahl erzielt wurden (absolute Bestehensgrenze) oder
- b) mindestens 40% der maximal zu erreichenden Punktzahl erzielt wurden und die Zahl der erreichten Punkte um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung der Studierenden unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze). Bei Wiederholungsklausuren gilt die für die Erstklausur ermittelte relative Bestehensgrenze.

Hat die Studierende/der Studierende die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so sind die Leistungen wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1,0),	wenn mindestens 85 Prozent,
„sehr gut“ (1,3),	wenn mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
„gut“ (1,7),	wenn mindestens 67, aber weniger als 75 Prozent,
„gut“ (2,0),	wenn mindestens 59, aber weniger als 67 Prozent,
„gut“ (2,3),	wenn mindestens 50, aber weniger als 59 Prozent,
„befriedigend“ (2,7),	wenn mindestens 42, aber weniger als 50 Prozent,
„befriedigend“ (3,0),	wenn mindestens 34, aber weniger als 42 Prozent,
„befriedigend“ (3,3),	wenn mindestens 25, aber weniger als 34 Prozent,
„ausreichend“ (3,7),	wenn mindestens 12, aber weniger als 25 Prozent,
„ausreichend“ (4,0),	wenn keine oder weniger als 12 Prozent der über die Mindestpunktzahl hinausgehenden Punkte erreicht wurden.

Besteht die Klausur sowohl aus einer Multiple-Choice-Prüfung als auch aus anderen Aufgaben, so wird die Multiple-Choice-Prüfung entsprechend den oben aufgeführten Bedingungen durchgeführt und bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren bewertet. Es werden zwei Teilnoten ermittelt. Ein nicht bestandener Prüfungsteil fließt mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) in die Gesamtbewertung ein. Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel beider Teilnoten gebildet. Die Gewichtung erfolgt nach dem Anteil der Prüfungsteile an der Klausur. Dieser bestimmt sich nach dem prozentualen Anteil der Punkte, die in den verschiedenen Prüfungsteilen maximal erreicht werden können.

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein Anwesenheitspflicht gemäß § 8, absolviertes Praktikum, Projektbericht/-präsentation, Referat/Präsentation, Klausur, mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten) sowie:

- *Erledigung der Arbeitsaufgaben (Anglistik)*

Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

- *Übungsaufgaben (Französisch, Spanisch)*

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

- *Testat (Germanistik)*

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

- *Erledigen von Hausaufgaben (Germanistik)*

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum

Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Ergebnisprotokoll (Germanistik)*

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung (Germanistik)*

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literatúrauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die Studentin/der Student einmal einzeln oder in einer Gruppe.

- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (Germanistik)*

Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Moderation einer Seminardiskussion (Germanistik)*

Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

- *Lektürekontrolle (Germanistik)*

Eine Lektürekontrolle ist eine von der/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 4) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

(4) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommen folgende weitere Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Sportpraktische Prüfung:

Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

- Lehrproben (Sportwissenschaft):

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde oder eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Prüfungszeitraum für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist das jeweilige Semester. Die im Prüfungszeitraum abzulegenden Modulprüfungen und Studienleistungen sowie die Meldefristen werden gemäß § 9 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs (Anlage 4) studienbegleitenden Modulprüfungen in den dort genannten Formen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Ist eine Modulprüfung nicht bestanden worden, kann sie im Einzelfall bereits im Prüfungszeitraum des gleichen Semesters erneut versucht werden, wenn durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer ein zweiter Prüfungstermin angeboten wird. Dazu ist eine Anmeldung beim Prüfungsamt erforderlich. Die Frist für die Anmeldung endet eine Woche vor dem Beginn des zweiten Prüfungstermins.
- (4) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Prüfungsamt ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren.
- (5) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.
- (6) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (7) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 14

Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:
 - Alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermin vor dem dritten Fachsemester liegt.
 - Der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten in diesem Studiengang, davon mindestens 36 Leistungspunkte im Erstfach, kann nachgewiesen werden.
- (2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Masterarbeit folgt, zu stellen.

§ 15

Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Abschlussmodul“ im gewählten Erstfach. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausge-

setzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens 12 Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussmoduls im entsprechenden Erstfach werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 810 Stunden für die Masterarbeit und 90 Stunden für das Kolloquium.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlage 4) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt. Komplementmodule werden nicht benotet.

(2) Abweichend von § 13 Absatz 5 Satz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) wird die Gesamtnote für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät wie folgt gebildet: die Gesamtnote errechnet sich zu 50 Prozent aus dem Mittelwert aller entsprechend der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten mit Ausnahme der Note der Abschlussprüfung. Die Note der Abschlussprüfung geht mit einem Gewicht von 50 Prozent in die Gesamtnote ein.

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 2 und 3 ersichtlichen studienengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2018/2019 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 29.04.2017 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2020. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2018/2019.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 04. April 2018 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 04. April 2018

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Teilstudiengänge

	Erstfach	Zweifach
4.1	Alte Geschichte	Alte Geschichte
4.2	British and American Transcultural Studies	British and American Transcultural Studies
4.3		Erziehungs- und Bildungswissenschaft
4.4	Germanistik	Germanistik
4.5	Geschichte	Geschichte
4.6	Gräzistik	Gräzistik
4.7	Klassische Archäologie	Klassische Archäologie
4.8	Kommunikations- und Medienwissenschaft	Kommunikations- und Medienwissenschaft
4.9	Latinistik	Latinistik
4.10	Philosophie des Sozialen	Philosophie des Sozialen
4.11	Ur- und Frühgeschichte	Ur- und Frühgeschichte
4.12	Vergleichende Romanistik - Französisch	Vergleichende Romanistik - Französisch
4.13	Vergleichende Romanistik - Spanisch	Vergleichende Romanistik - Spanisch
4.14	Sportwissenschaft	



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts – M.A.

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Erstfach

Zweifach

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft) (in der Originalsprache)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft) (in der Originalsprache)

Universität/staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, ggf. Englisch, Französisch, Spanisch

3. Angaben zur Ebene und Zeitdauer der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Zwei Jahre (120 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte), davon mindestens 60 Leistungspunkte im jeweiligen Teilstudiengang, gute Kenntnisse in Englisch (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent), für ausländische Studierende gute Kenntnisse in Deutsch (mindestens Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent), fachspezifische Zugangsvoraussetzungen der Teilstudiengänge. (Textbausteine gemäß Teilstudiengang)

4. Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Beschreibung Erstfach und Beschreibung Zweifach (Textbausteine)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für eine Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich zu 50% aus dem Mittelwert aller entsprechend der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten mit Ausnahme der Note der Abschlussprüfung. Die Note der Abschlussprüfung geht mit einem Gewicht von 50% in die Gesamtnote ein.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: www.uni-rostock.de
zum Studium: <http://www.phf.uni-rostock.de>
zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

Die Universität Rostock ist als Hochschule systemakkreditiert. Sie führt den Großteil ihrer Akkreditierungsverfahren über interne Zertifizierungen durch. Der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät hat das Verfahren zur internen Akkreditierung erfolgreich durchlaufen.

Detaillierte Informationen zur Akkreditierung des Studiengangs finden Sie auf der entsprechenden Webseite der Universität Rostock: <https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierung/akkreditierte-studiengaenge/liste-der-akkreditierten-studiengaenge/>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

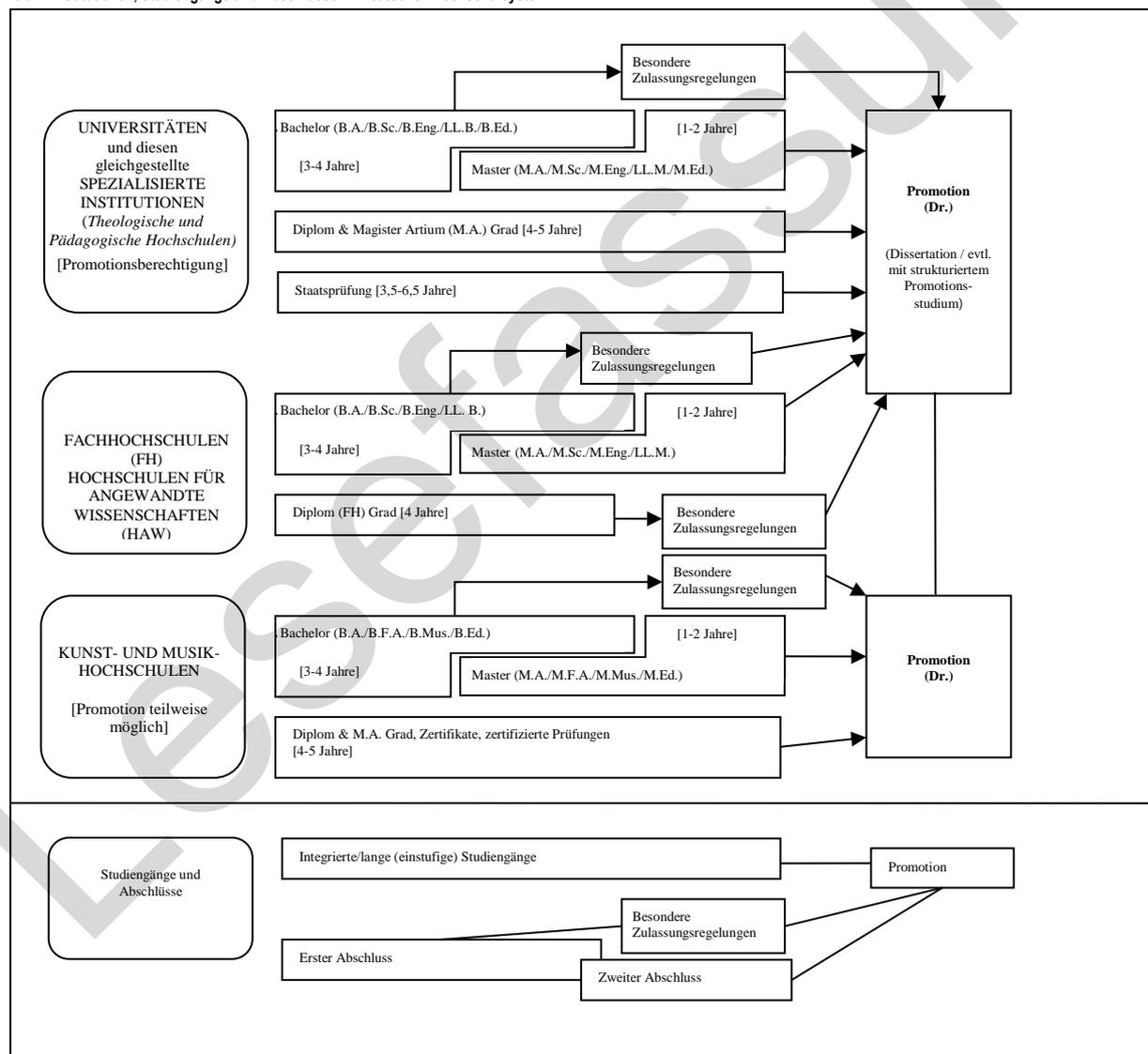
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und

Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
⁶ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
⁷ Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.
⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.
¹⁰ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Diploma Supplement – Textbausteine M.A. Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

4.1 Alte Geschichte		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Alte Geschichte Erstfach	Alte Geschichte Zweifach		
<p>Die Studierenden im Teilstudiengang Alte Geschichte entwickeln die Fähigkeit, auf dem Gebiet der Antike eigenständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten. Die Vertiefungen von Wissen und Können erfolgen exemplarisch, wobei thematisch besondere Aufmerksamkeit auf der Politischen Kultur der Antike liegt – auf der antiken Besonderheit, durch öffentliche Debatten zu kollektiven Entscheidungen zu gelangen, ferner auf der Ritualisierung der politischen Kommunikation, auf dem Wandel der Herrschaftsformen, auf deren Legitimation und Kritik, auf der besonderen Bedeutung von Semantik und Orientierung, sowie auf dem Verhältnis von mikrosozialen, akteurszentrierten Perspektiven zu den makroinstitutionellen, strukturgeschichtlichen Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt ist ausgerichtet auf Politische und Historische Anthropologie und verlangt forschungsoffenes Studieren und intensive Reflexion über die antiken Traditionen und Bedingungen freiheitlicher Gemeinwesen.</p> <p>Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird.</p> <p>Die erworbenen Fähigkeiten bereiten auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor und erlauben den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kultur- und Bildungspolitik). Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Studium der Alten Geschichte geschulten Recherche- und Präsentationskompetenzen Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung</p>	<p>Die Studierenden im Teilstudiengang Alte Geschichte entwickeln die Fähigkeit, auf dem Gebiet der Antike eigenständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten. Die Vertiefungen von Wissen und Können erfolgen exemplarisch, wobei thematisch besondere Aufmerksamkeit auf der Politischen Kultur der Antike liegt – auf der antiken Besonderheit, durch öffentliche Debatten zu kollektiven Entscheidungen zu gelangen, ferner auf der Ritualisierung der politischen Kommunikation, auf dem Wandel der Herrschaftsformen, auf deren Legitimation und Kritik, auf der besonderen Bedeutung von Semantik und Orientierung, sowie auf dem Verhältnis von mikrosozialen, akteurszentrierten Perspektiven zu den makroinstitutionellen, strukturgeschichtlichen Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt ist ausgerichtet auf Politische und Historische Anthropologie und verlangt forschungsoffenes Studieren und intensive Reflexion über die antiken Traditionen und Bedingungen freiheitlicher Gemeinwesen.</p> <p>Die erworbenen Fähigkeiten bereiten auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor und erlauben den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kultur- und Bildungspolitik). Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Studium der Alten Geschichte geschulten Recherche- und Präsentationskompetenzen Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.</p>	<p>Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen entweder das Lateinum oder das Graecum nachweisen.</p> <p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Alten Geschichte oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p>	Deutsch

4.2 British and American Transcultural Studies		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
British and American Transcultural Studies Erstfach	British and American Transcultural Studies Zweifach		
<p>Der Teilstudiengang British and American Transcultural Studies im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät ist ein interdisziplinärer Studiengang mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Erforschung von Transkulturalität und Interkulturalität im anglophonen Raum. Er wird von den Fachdisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.</p> <p>Der Studiengang gliedert sich in die thematischen Kernbereiche Anglophone Literaturen in transkulturellen Kontexten, Englisch in transkulturellen Kontexten und Anglophone Kulturen in transkulturellen Kontexten. Auf der Basis einer Einführung in die fachspezifischen Theorien und Methoden und ergänzt durch interdisziplinäre Studien werden Kontaktphänomene in ausgewählten englischsprachigen Ländern in ihren historischen und modernen Ausprägungen wissenschaftlich analysiert, kategorisiert und bewertet. Sowohl im zweiten als auch im dritten Semester ist im Erstfach mit Blick auf die geplante Masterarbeit eine Spezialisierung auf ausgewählte Kernbereiche möglich.</p> <p>Das Studium dient dem Erwerb einer soliden, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der englischsprachigen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Englisch. Es trägt damit der wachsenden Bedeutung anglophoner Kulturen in der globalisierten Welt Rechnung. Der Teilstudiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.</p>	<p>Der Teilstudiengang British and American Transcultural Studies im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät ist ein interdisziplinärer Studiengang mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Erforschung von Transkulturalität und Interkulturalität im anglophonen Raum. Er wird von den Fachdisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.</p> <p>Der Studiengang gliedert sich in die thematischen Kernbereiche Anglophone Literaturen in transkulturellen Kontexten, Englisch in transkulturellen Kontexten und Anglophone Kulturen in transkulturellen Kontexten. Auf der Basis einer Einführung in die fachspezifischen Theorien und Methoden und ergänzt durch interdisziplinäre Studien werden Kontaktphänomene in ausgewählten englischsprachigen Ländern in ihren historischen und modernen Ausprägungen wissenschaftlich analysiert, kategorisiert und bewertet. Sowohl im zweiten als auch im dritten Semester ist im Zweifach eine Spezialisierung auf ausgewählte Kernbereiche möglich.</p> <p>Das Studium dient dem Erwerb einer soliden, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der englischsprachigen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Englisch. Es trägt damit der wachsenden Bedeutung anglophoner Kulturen in der globalisierten Welt Rechnung. Der Teilstudiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.</p>	<p>Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind von der Nachweispflicht befreit.</p> <p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Anglistik/Amerikanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.</p>	<p>Englisch, Deutsch</p>

4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
	<p>Erziehungs- und Bildungswissenschaft Zweifach</p> <p>Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist ein vertiefender, forschungsorientierter Studiengang und baut auf grundständigen Studiengängen mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen auf. Er vermittelt das Wissen und die Kompetenzen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen im Kontext von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten und im Kontext ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zu analysieren.</p> <p>Der Studiengang vermittelt Kompetenzen insbesondere im erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktbereich „Bildung im Lebenslauf“. Diese fachliche Profilierung zielt vor allem auf außerschulische Bildungsprozesse im Kontext lebenslangen Lernens. Dies reicht von kindlichen Bildungsprozessen über die außerschulische Jugendbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Insbesondere fokussiert dieser Schwerpunkt auf die Entwicklung von Fähigkeiten, informelle und formelle Bildungsprozesse in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, institutionelle Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten sowie die Theorien und Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsforschung kritisch zu reflektieren sowie eigenständig Forschungsprojekte im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Bildungsforschung zu entwickeln und durchzuführen.</p> <p>Das Berufsbild zielt auf eine Qualifizierung in der anwendungsorientierten Praxis- und Begleitforschung im sozialwissenschaftlichen Bereich sowie qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der außerschulischen Bildungsberufe, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Bildung im Lebenslauf“ qualifiziert der Teilstudiengang in Verbindung mit dem komplementären Teilstudiengang besonders für die Sozial- und Jugendhilfeplanung im Kontext der Bildungs- und Sozial-administration, der Verbände und privater Forschungsinstitute sowie für die Personal- und Organisationsentwicklung in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung.</p>	<p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen. Diese fachspezifische Zugangsvoraussetzung kann auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens 12 Leistungspunkte im Gebiet der Erziehungswissenschaft zählen. Sofern die mindestens 12 Leistungspunkte im Gebiet der Erziehungswissenschaft nicht bereits erbracht wurden, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Diese zwölf Leistungspunkte müssen dann innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.</p> <p>Der Nachweis des Erwerbs von mindestens sechs Leistungspunkten im Gebiet der empirischen Sozialforschung ist zu erbringen.</p> <p>Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.</p>	<p>Deutsch</p>

4.4 Germanistik		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Germanistik Erstfach	Germanistik Zweifach		
<p>Der konsekutiv angelegte Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet.</p> <p>Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts (Germanistische Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch / Grammatik und Orthographie / Semantik und Wortschatz; Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur 9.– 16. Jh. / Deutsche Literatur 16.–18. Jh. / Deutsche Literatur 19.–21. Jh.) heranzuführen und sie zu einer Masterarbeit zu befähigen, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden.</p> <p>Im Bereich der sprachwissenschaftlichen Forschungsfelder ergibt sich eine Binnendifferenzierung nach linguistischen Beschreibungskriterien, innerhalb der literaturwissenschaftlichen Forschungsfelder eine Gliederung nach Epochen. Mit diesen Forschungsfeldern ist der inhaltliche Kern des forschungsbezogenen Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik bestimmt.</p> <p>Die gezielte wissenschaftliche Ausbildung in diesem Studiengang bereitet einerseits auf einen weiteren akademischen Werdegang vor, andererseits bietet sie aber auch einen breit angelegten berufsqualifizierenden Abschluss für eine außeruniversitäre Tätigkeit im Kulturbereich, im Bereich der Medien, in Verlagen und Bibliotheken, in der Beratung und Weiterbildung sowie für eine Laufbahn im Verwaltungs- und Personalwesen.</p>	<p>Der konsekutiv angelegte Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet.</p> <p>Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts (Germanistische Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch / Grammatik und Orthographie / Semantik und Wortschatz; Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur 9.– 16. Jh. / Deutsche Literatur 16.–18. Jh. / Deutsche Literatur 19.–21. Jh.) heranzuführen.</p> <p>Im Bereich der sprachwissenschaftlichen Forschungsfelder ergibt sich eine Binnendifferenzierung nach linguistischen Beschreibungskriterien, innerhalb der literaturwissenschaftlichen Forschungsfelder eine Gliederung nach Epochen. Mit diesen Forschungsfeldern ist der inhaltliche Kern des forschungsbezogenen Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik bestimmt.</p> <p>Die gezielte wissenschaftliche Ausbildung in diesem Studiengang bereitet einerseits auf einen weiteren akademischen Werdegang vor, andererseits bietet sie aber auch einen breit angelegten berufsqualifizierenden Abschluss für eine außeruniversitäre Tätigkeit im Kulturbereich, im Bereich der Medien, in Verlagen und Bibliotheken, in der Beratung und Weiterbildung sowie für eine Laufbahn im Verwaltungs- und Personalwesen.</p>	<p>Für den Teilstudiengang Germanistik (Erst- und Zweifach) ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Germanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p>	Deutsch
4.5 Geschichte		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Geschichte Erstfach	Geschichte Zweifach		
<p>Ziel des Zwei-Fach- Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät Geschichte ist die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens. Er befähigt die Studierenden zur selbstständigen reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände unter Berücksichtigung epochenübergreifender Vergleiche und Entwicklungen sowie interdisziplinärer Ansätze. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und unter Aktivierung des aktuellen</p>	<p>Ziel des Zwei-Fach- Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät Geschichte ist die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens. Er befähigt die Studierenden zur selbstständigen reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände unter Berücksichtigung epochenübergreifender Vergleiche und Entwicklungen sowie interdisziplinärer Ansätze. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und unter Aktivierung des aktuellen Wissensstandes zu lösen. Inhaltlich</p>	<p>Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.</p> <p>Darüber hinaus sind Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des GER sowie Grundkenntnisse in Latein</p>	Deutsch

<p>Wissensstandes zu lösen. Inhaltlich orientiert sich der Studiengang an zentralen Fragestellungen und Problemen der europäischen Geschichte mitsamt ihren globalen Verflechtungen. Thematische Schwerpunkte können unter anderem gewählt werden aus den Bereichen grenzüberschreitende Beziehungen, Revolutionen und Umbrüche, Identitäten und Fremdheitserfahrungen sowie Institutionalisierung und Legitimität von Herrschaft. Der Studiengang leitet die Studierenden zu selbstständiger Forschung an und übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen. Entsprechend diesen forschungsorientierten Zielen sollen die Dozierenden in der Lehre vor allem aus eigener aktiver Forschung schöpfen.</p> <p>Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird.</p> <p>Die vermittelten Forschungskompetenzen zielen sowohl auf die universitäre, wissenschaftliche Forschung und damit auf die Wissenschaftslaufbahn als auch auf die Felder einer eigenständigen historischen bzw. geistes- und kulturwissenschaftlichen Praxis- und Begleitforschung, ferner Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken und Museen als Dokumentarinnen und Dokumentare sowie in politik-, wirtschafts-, medien- und forschungsnahen Tätigkeiten der Bildungs- und Kulturadministration. Der Studiengang befähigt weiterhin über die in ihm vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der Abschluss bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor</p>	<p>orientiert sich der Studiengang an zentralen Fragestellungen und Problemen der europäischen Geschichte mitsamt ihren globalen Verflechtungen. Thematische Schwerpunkte können unter anderem gewählt werden aus den Bereichen grenzüberschreitende Beziehungen, Revolutionen und Umbrüche, Identitäten und Fremdheitserfahrungen sowie Institutionalisierung und Legitimität von Herrschaft. Der Studiengang leitet die Studierenden zu selbstständiger Forschung an und übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen. Entsprechend diesen forschungsorientierten Zielen sollen die Dozierenden in der Lehre vor allem aus eigener aktiver Forschung schöpfen.</p> <p>Die vermittelten Forschungskompetenzen zielen sowohl auf die universitäre, wissenschaftliche Forschung und damit auf die Wissenschaftslaufbahn als auch auf die Felder einer eigenständigen historischen bzw. geistes- und kulturwissenschaftlichen Praxis- und Begleitforschung, ferner Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken und Museen als Dokumentarinnen und Dokumentare sowie in politik-, wirtschafts-, medien- und forschungsnahen Tätigkeiten der Bildungs- und Kulturadministration. Der Studiengang befähigt weiterhin über die in ihm vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der Abschluss bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor.</p>	<p>entsprechend mindestens 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts nachzuweisen.</p> <p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Geschichte oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note gut (mind. 2,5) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.</p>	
<p>4.6 Gräzistik</p>		<p>fachspezifische Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>verwendete Sprache</p>
<p>Gräzistik Erstfach</p>	<p>Gräzistik Zweifach</p>		
<p>Im Teilstudiengang Gräzistik wird die in grundständigen Studiengängen erworbene Fähigkeit, altgriechische Texte sprachlich wie literaturwissenschaftlich angemessen zu behandeln, zu einer Kompetenz zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Gräzistik weiterentwickelt.</p>	<p>Im Teilstudiengang Gräzistik wird die in grundständigen Studiengängen erworbene Fähigkeit, altgriechische Texte sprachlich wie literaturwissenschaftlich angemessen zu behandeln, zu einer Kompetenz zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Gräzistik weiterentwickelt. Dafür können in exemplarischem</p>	<p>Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen das Graecum nachweisen.</p> <p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Gräzistik oder</p>	<p>Deutsch</p>

<p>Dafür können in exemplarischem Vorgehen altgriechische Autoren und Texte jeder Zeitperiode und Gattung herangezogen werden. Entsprechend der aktuellen Forschungstätigkeit der Gräzistik am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften stehen vor allem Homer und Hesiod, die attische Tragödie, die griechischen Philosophen und Philosophenschulen, die Rhetorik und die griechischen Historiker im Mittelpunkt, dies aber stets auch unter thematischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Gegenwart. Methodische Überlegungen geschehen immer im Blick auf konkrete Anwendungsmöglichkeiten, die Arbeit am einzelnen Text reflektiert stets auch auf die methodischen Grundlagen. Insgesamt wird eine umfassende inhaltliche wie methodische Kompetenz erworben, sich altgriechische Texte unterschiedlichster Art zu erschließen und sie wissenschaftlich zu analysieren und zu beschreiben und Bezüge zwischen ihnen herzustellen.</p> <p>Wegen der großen rezeptionsgeschichtlichen Bedeutung altgriechischer Texte für die Herausbildung des Selbstverständnisses der Moderne und insbesondere des modernen Europa und wegen der erheblichen Umformungen, die diese in der Deutungstradition seit der Renaissance verschiedentlich erfahren haben, ist die kritische Aufarbeitung der Rezeptions- und Deutungsgeschichte ebenfalls ein wichtiges Studienziel der Gräzistik.</p> <p>Die Studierenden erwerben eine fachspezifische Berufsqualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt Möglichkeiten in Bibliotheken, Museen, Verlagen, Medien, in Weiterbildung und Kulturpolitik, bei anschließender Promotion auch Anstellungschancen an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bietet. Aufgrund der im Studium der Gräzistik erworbenen Problemlösungskompetenz, der Fähigkeit zur schnellen und präzisen Analyse sehr anspruchsvoller Texte und der durch die Auseinandersetzung mit dem sprachlich hochdifferenzierten Altgriechisch geschulten rhetorischen Fähigkeiten sind Gräzistinnen und Gräzisten ferner auch in vielen scheinbar fachfernen Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie erfolgreich tätig.</p>	<p>Vorgehen altgriechische Autoren und Texte jeder Zeitperiode und Gattung herangezogen werden. Entsprechend der aktuellen Forschungstätigkeit der Gräzistik am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften stehen vor allem Homer und Hesiod, die attische Tragödie, die griechischen Philosophen und Philosophenschulen, die Rhetorik und die griechischen Historiker im Mittelpunkt, dies aber stets auch unter thematischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Gegenwart. Methodische Überlegungen geschehen immer im Blick auf konkrete Anwendungsmöglichkeiten, die Arbeit am einzelnen Text reflektiert stets auch auf die methodischen Grundlagen. Insgesamt wird eine umfassende inhaltliche wie methodische Kompetenz erworben, sich altgriechische Texte unterschiedlichster Art zu erschließen und sie wissenschaftlich zu analysieren und zu beschreiben und Bezüge zwischen ihnen herzustellen.</p> <p>Wegen der großen rezeptionsgeschichtlichen Bedeutung altgriechischer Texte für die Herausbildung des Selbstverständnisses der Moderne und insbesondere des modernen Europa und wegen der erheblichen Umformungen, die diese in der Deutungstradition seit der Renaissance verschiedentlich erfahren haben, ist die kritische Aufarbeitung der Rezeptions- und Deutungsgeschichte ebenfalls ein wichtiges Studienziel der Gräzistik.</p> <p>Die Studierenden erwerben eine fachspezifische Berufsqualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt Möglichkeiten in Bibliotheken, Museen, Verlagen, Medien, in Weiterbildung und Kulturpolitik, bei anschließender Promotion auch Anstellungschancen an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bietet. Aufgrund der im Studium der Gräzistik erworbenen Problemlösungskompetenz, der Fähigkeit zur schnellen und präzisen Analyse sehr anspruchsvoller Texte und der durch die Auseinandersetzung mit dem sprachlich hochdifferenzierten Altgriechisch geschulten rhetorischen Fähigkeiten sind Gräzistinnen und Gräzisten ferner auch in vielen scheinbar fachfernen Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie erfolgreich tätig.</p>	<p>einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern wird der Besitz des Latinums empfohlen.</p>	
---	--	---	--

4.7 Klassische Archäologie		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Klassische Archäologie Erstfach	Klassische Archäologie Zweifach		
<p>Im Teilstudiengang Klassische Archäologie wird anhand exemplarischen Vorgehens die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sowie im Wahlbereich des Masterstudiengangs erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei den aktuellen Forschungsfeldern besonderes Gewicht zukommt. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Aufgrund der großen rezeptionsgeschichtlichen Wirkung der klassischen Kulturen gehört auch die vertiefte Beschäftigung mit der antiken und nachantiken Rezeptionsgeschichte zu den Studieninhalten. Klassische Archäologie bildet einen anspruchsvollen kulturwissenschaftlichen Teilstudiengang, der durch eine Mischung aus archäologischer Fachkompetenz und interdisziplinärer Kontextualisierung charakterisiert ist. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.</p> <p>Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird.</p> <p>Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.</p>	<p>Im Teilstudiengang Klassische Archäologie wird anhand exemplarischen Vorgehens die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sowie im Wahlbereich des Masterstudiengangs erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei den aktuellen Forschungsfeldern besonderes Gewicht zukommt. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Aufgrund der großen rezeptionsgeschichtlichen Wirkung der klassischen Kulturen gehört auch die vertiefte Beschäftigung mit der antiken und nachantiken Rezeptionsgeschichte zu den Studieninhalten. Klassische Archäologie bildet einen anspruchsvollen kulturwissenschaftlichen Teilstudiengang, der durch eine Mischung aus archäologischer Fachkompetenz und interdisziplinärer Kontextualisierung charakterisiert ist. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.</p> <p>Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.</p>	<p>Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen entweder das Latein oder das Graecum nachweisen.</p> <p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Klassischen Archäologie einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Darüber hinaus werden Studienbewerberinnen/Studienbewerber Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch oder Englisch und Italienisch empfohlen.</p>	<p>Deutsch</p>

4.8 Kommunikations- und Medienwissenschaft		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Kommunikations- und Medienwissenschaft Erstfach	Kommunikations- und Medienwissenschaft Zweifach		
<p>Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft ist ein sowohl sozial- als auch geisteswissenschaftlicher Studiengang, der sich interdisziplinär versteht. Die Inhalte der Ausbildung umfassen zum einen die sozialwissenschaftliche Kommunikationswissenschaft; hier liegen die Schwerpunkte in der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung und Rezeptionsforschung sowie der gesellschaftlichen und historischen Analyse (neuer) Medien. Zum anderen bestehen Inhalte in der medienwissenschaftlichen Analyse von Medien, Dramaturgie und der Rezeptionsästhetik.</p> <p>Ziel des forschungsorientierten Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft ist die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im theoretisch reflexiven Umgang mit unterschiedlichen Massenmedien. Vermittelt wird auch die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der erzielten Forschungsergebnisse und zum kooperativen Austausch im Team.</p> <p>Der Teilstudiengang führt im Erstfach zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden.</p> <p>Das Studium des Teilstudienganges bereitet auf eine Berufspraxis vor, die massenkommunikative Prozesse erforscht, plant und konzeptionell begleitet. Die Bedeutung medialer Kommunikation ist entsprechend den gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen gewachsen. Dem daraus resultierenden höheren Bedarf an qualifizierten medienwissenschaftlichen Fachleuten, die sowohl konzeptionell als auch kritisch reflexiv diese Prozesse begleiten, trägt dieser Teilstudiengang Rechnung.</p>	<p>Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft ist ein sowohl sozial- als auch geisteswissenschaftlicher Studiengang, der sich interdisziplinär versteht. Die Inhalte der Ausbildung umfassen zum einen die sozialwissenschaftliche Kommunikationswissenschaft; hier liegen die Schwerpunkte in der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung und Rezeptionsforschung sowie der gesellschaftlichen und historischen Analyse (neuer) Medien. Zum anderen bestehen Inhalte in der medienwissenschaftlichen Analyse von Medien, Dramaturgie und der Rezeptionsästhetik.</p> <p>Ziel des forschungsorientierten Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft ist die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im theoretisch reflexiven Umgang mit unterschiedlichen Massenmedien. Vermittelt wird auch die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der erzielten Forschungsergebnisse und zum kooperativen Austausch im Team.</p> <p>Das Studium des Teilstudienganges bereitet auf eine Berufspraxis vor, die massenkommunikative Prozesse erforscht, plant und konzeptionell begleitet. Die Bedeutung medialer Kommunikation ist entsprechend den gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen gewachsen. Dem daraus resultierenden höheren Bedarf an qualifizierten medienwissenschaftlichen Fachleuten, die sowohl konzeptionell als auch kritisch reflexiv diese Prozesse begleiten, trägt dieser Teilstudiengang Rechnung.</p>	<p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft/Publizistik im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Für das Studium des Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft im Zweifach kann die fachspezifische Zugangsvoraussetzung auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium (zum Beispiel Soziologie) im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Bereich „Methoden der empirischen Medienforschung“ oder „Methoden empirischer Sozialforschung“ zählen.</p>	Deutsch

4.9 Latinistik		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Latinistik Erstfach	Latinistik Zweifach		
<p>Der Teilstudiengang Latinistik zielt darauf ab, bei den Studierenden die Kenntnis der antiken, besonders lateinischen Literatur und die Fähigkeit der eigenständigen literaturwissenschaftlichen Arbeit auszubilden. Die sprachliche Kompetenz, die im grundlegenden Studiengang erworben wurde, wird gefestigt. Das betrifft auch die aktive Sprachkenntnis. Der Umgang mit den für das Fach typischen Methoden wird verfeinert und ausgebaut. Ein wichtiger Bestandteil ist der Erwerb von Expertise im kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Die Studierenden werden durch die Lehrangebote in diesem Studiengang sowohl dazu befähigt, zunehmend eigenständig lateinische Texte zu interpretieren, als auch die mündlich und schriftlich reflektierte Präsentation von Interpretationsergebnissen zu vervollkommen.</p> <p>Im Erstfach wird die wissenschaftliche Interpretationsfähigkeit vertieft, dass eine eigenständige kreative Kompetenz erreicht wird, die durch die MA-Arbeit und deren Verteidigung erwiesen wird.</p> <p>Die im Teilstudiengang Latinistik erlernte und weiter geförderte selbstständige wissenschaftliche Arbeit bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor. Als weitere Berufsfelder gibt es zusätzlich die Arbeit mit Medien, in Fachverlagen und Bibliotheken. Scheinbar fachfremde Betätigungsfelder wie Politik oder Wirtschaft können für Absolventinnen/Absolventen dieses Teilstudiengangs genauso erschlossen werden, weil die Anforderung, komplexe Texte, Primär- wie Sekundärliteratur, präzise und schnell zu durchdringen und selbstständig anspruchsvolle Texte zu produzieren, ständig geleistet werden muss.</p>	<p>Der Teilstudiengang Latinistik zielt darauf ab, bei den Studierenden die Kenntnis der antiken, besonders lateinischen Literatur und die Fähigkeit der eigenständigen literaturwissenschaftlichen Arbeit auszubilden. Die sprachliche Kompetenz, die im grundlegenden Studiengang erworben wurde, wird gefestigt. Das betrifft auch die aktive Sprachkenntnis. Der Umgang mit den für das Fach typischen Methoden wird verfeinert und ausgebaut. Ein wichtiger Bestandteil ist der Erwerb von Expertise im kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Die Studierenden werden durch die Lehrangebote in diesem Studiengang sowohl dazu befähigt, zunehmend eigenständig lateinische Texte zu interpretieren, als auch die mündlich und schriftlich reflektierte Präsentation von Interpretationsergebnissen zu vervollkommen. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.</p> <p>Die im Teilstudiengang Latinistik erlernte und weiter geförderte selbstständige wissenschaftliche Arbeit bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor. Als weitere Berufsfelder gibt es zusätzlich die Arbeit mit Medien, in Fachverlagen und Bibliotheken. Scheinbar fachfremde Betätigungsfelder wie Politik oder Wirtschaft können für Absolventinnen/Absolventen dieses Teilstudiengangs genauso erschlossen werden, weil die Anforderung, komplexe Texte, Primär- wie Sekundärliteratur, präzise und schnell zu durchdringen und selbstständig anspruchsvolle Texte zu produzieren, ständig geleistet werden muss.</p>	<p>Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen das Lateinum nachweisen.</p> <p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Latinistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern wird der Besitz des Graecums sowie Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen.</p>	Deutsch

4.10 Philosophie des Sozialen		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Philosophie des Sozialen Erstfach	Philosophie des Sozialen Zweifach		
<p>Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen ist forschungsorientiert. Auf hohem Niveau wird ein Überblick über die Fragestellungen und inhaltlichen Zusammenhänge des Faches sowie über die vorhandenen Methoden geboten. Dabei vermittelt das Studium vertiefte Fachkenntnisse in den Disziplinen Sozialphänomenologie, Sozialethik und Sozialepistemologie.</p> <p>Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird.</p> <p>Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen zielt nicht nur auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation, sondern ermöglicht zugleich auch Berufe, die im Berufsfeld des Sozialen liegen und auf die anspruchsvolle Fähigkeit zu konzeptionellem Grundsatzdenken angewiesen sind (Politikberatung, Krankenversicherung, betriebsinterne Weiterbildungen, Verbände usw.).</p>	<p>Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen ist forschungsorientiert. Auf hohem Niveau wird ein Überblick über die Fragestellungen und inhaltlichen Zusammenhänge des Faches sowie über die vorhandenen Methoden geboten. Dabei vermittelt das Studium vertiefte Fachkenntnisse in den Disziplinen Sozialphänomenologie, Sozialethik und Sozialepistemologie.</p> <p>Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen zielt nicht nur auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation, sondern ermöglicht zugleich auch Berufe, die im Berufsfeld des Sozialen liegen und auf die anspruchsvolle Fähigkeit zu konzeptionellem Grundsatzdenken angewiesen sind (Politikberatung, Krankenversicherung, betriebsinterne Weiterbildungen, Verbände usw.).</p>	<p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Philosophie oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Theoretischen Philosophie und mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Praktischen Philosophie ist zu erbringen.</p>	Deutsch
4.11 Ur- und Frühgeschichte		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Ur- und Frühgeschichte Erstfach	Ur- und Frühgeschichte Zweifach		
<p>Der Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften vorwiegend schriftloser Kulturen. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit, den Kern der Beschäftigung an der Universität Rostock bilden die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Ziel des Teilstudiengangs (Erstfach) ist es, die im BA erworbenen Kenntnisse zu materiellen Hinterlassenschaften und kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu vertiefen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen und erlaubt eine chronologische und räumliche Spezialisierung. Die Absolventinnen und</p>	<p>Der Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften vorwiegend schriftloser Kulturen. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit, den Kern der Beschäftigung an der Universität Rostock bilden die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Ziel des Teilstudiengangs (Zweifach) ist es, die im BA erworbenen Kenntnisse zu materiellen Hinterlassenschaften und kulturgeschichtlichen Fragestellungen zu vertiefen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen.</p>	<p>Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen in Englisch Kenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.</p> <p>Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden zu Studienbeginn dringend Sprachkenntnisse in einer modernen slawischen oder skandinavischen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des GER empfohlen.</p> <p>Mindestens 60 LP im ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Altertumswissenschaften müssen im Bereich Ur- und Frühgeschichte erbracht worden sein.</p> <p>Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Ausgrabungserfahrung im Umfang von mind. vier Wochen nachweisen.</p>	Deutsch

<p>Absolventen der Ur- und Frühgeschichte können selbstständig archäologische Fundkomplexe und Fragestellungen bearbeiten und vorlegen.</p>			
<p>4.12 Vergleichende Romanistik – Französisch</p>		<p>fachspezifische Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>verwendete Sprache</p>
<p>Vergleichende Romanistik – Französisch Erstfach</p>	<p>Vergleichende Romanistik – Französisch Zweifach</p>		
<p>Der Teilstudiengang Romanistik - Französisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Französisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.</p> <p>Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der franko- und hispanofonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.</p> <p>Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Spanisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbstständig und sicher anzuwenden.</p>	<p>Der Teilstudiengang Romanistik - Französisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Französisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.</p> <p>Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der franko- und hispanofonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.</p> <p>Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Spanisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbstständig und sicher anzuwenden.</p>	<p>Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler können von der Nachweispflicht befreit werden.</p> <p>Darüber hinaus sind Kenntnisse in Spanisch auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau A 2 des GER oder Grundkenntnisse in Portugiesisch oder Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen.</p> <p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Romanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.</p> <p>Es ist ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem französischsprachigen Land nachzuweisen.</p>	<p>Französisch, Deutsch</p>

<p>Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird.</p> <p>Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.</p>	<p>Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.</p>		
<p>4.13 Vergleichende Romanistik - Spanisch</p>		<p>fachspezifische Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>verwendete Sprache</p>
<p>Vergleichende Romanistik – Spanisch Erstfach</p>	<p>Vergleichende Romanistik – Spanisch Zweifach</p>		
<p>Der Teilstudiengang Vergleichende Romanistik - Spanisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Spanisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.</p> <p>Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispano- und frankofonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.</p> <p>Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende</p>	<p>Der Teilstudiengang Vergleichende Romanistik - Spanisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Spanisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.</p> <p>Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispano- und frankofonen Welt und dem Erwerb einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.</p> <p>Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen</p>	<p>Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Spanischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.</p> <p>Muttersprachlerinnen/Muttersprachler können von der Nachweispflicht befreit werden.</p> <p>Darüber hinaus sind Kenntnisse in Französisch auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau A 2 des GER oder Grundkenntnisse in Portugiesisch oder Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen.</p> <p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Romanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.</p> <p>Es ist ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem spanischsprachigen Land nachzuweisen.</p>	<p>Spanisch, Deutsch</p>

<p>romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbstständig und sicher anzuwenden.</p> <p>Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird.</p> <p>Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.</p>	<p>in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbstständig und sicher anzuwenden.</p> <p>Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.</p>		
4.14 Sportwissenschaft		fachspezifische Zugangsvoraussetzungen	verwendete Sprache
Sportwissenschaft Erstfach			
<p>Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät ist das Ziel des Teilstudiengangs Sportwissenschaft die forschungs- und problemorientierte Vertiefung sportwissenschaftlichen Wissens. Die Studierenden werden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung sportwissenschaftlicher Methoden befähigt, um Sport, Bewegung und körperliche Aktivität vertiefend und evidenzbasiert analysieren, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen, unter Nutzung des aktuellen Wissensstandes selbständig zu lösen und auch bereits andere im Lernprozess zu unterstützen und anzuleiten. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zur selbstständigen und kompetenten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Anleitung Anderer in der theoriegeleiteten und methodenbewussten Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports befähigen. Thematisch können sich die Studierenden mit Blick auf ihr individuelles Berufsziel unter anderem in den Bereichen Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie oder Sportpädagogik spezialisieren.</p>		<p>Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss (mindestens abgeschlossen mit der Note gut) in einem Studium der Sportwissenschaft oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.</p> <p>Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen in Englisch Kenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.</p>	<p>Deutsch, Englisch</p>



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Information identifying the Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name

XXX

1.3 Date of birth

XXX

1.4 Student ID number or code (if applicable)

XXX

2. Information identifying the Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts – M.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Major

Minor

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Faculty of Humanities, Germany

Status (type/control) (in original language)

University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Faculty of Humanities, Germany

Status (type/control) (in original language)

University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German, some modules in English, French, Spanish

3. Information on the Level and Duration of the Qualification

3.1 Level of the qualification

Graduate / second degree (2 years), by research with thesis

3.2 Official length of programme in credits and/or years

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

First academic degree (at least 180 Credit Points including at least 60 credit points or other equivalent degree in a part of the academic programme) or a related scientific study field, good knowledge in German (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent), special access requirements (description Major and Minor)

4. Information on the Programme completed and the Results obtained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme learning outcomes

Description Major and Minor

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See Transcript of Records and certificate of Examination for list of modules including grades and topic and grading of the master's thesis.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

For the two-subject Master's degree at the Faculty of Humanities an overall grade is calculated. The overall grade is calculated to be 50% from the average of all module grades whereby the module grades are weighted with the credit points allocated to them with the exception of the grade in "conclusion module two-subject master" in the relevant subject. The grade of the conclusion module is included in the grade with a weight of 50%.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Information on the Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for pursuing a doctorate

5.2 Access to regulated profession (if applicable)

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

n. a.

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: www.phf.uni-rostock.de
About national institutions, see paragraph 8.8

As a university, the University of Rostock is authorised for the purposes of «system accreditation». An internal certification system is used by the University for most accreditation procedures. Two-Subject Master Faculty of Philosophy successfully underwent the process of internal accreditation.

For more information on the accreditation of the course of studies, see the web page of the internal accreditation of the University of Rostock: <https://www.hqe.uni-rostock.de/akkreditierung/akkreditierte-studiengaenge/liste-der-akkreditierten-studiengaenge/>

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

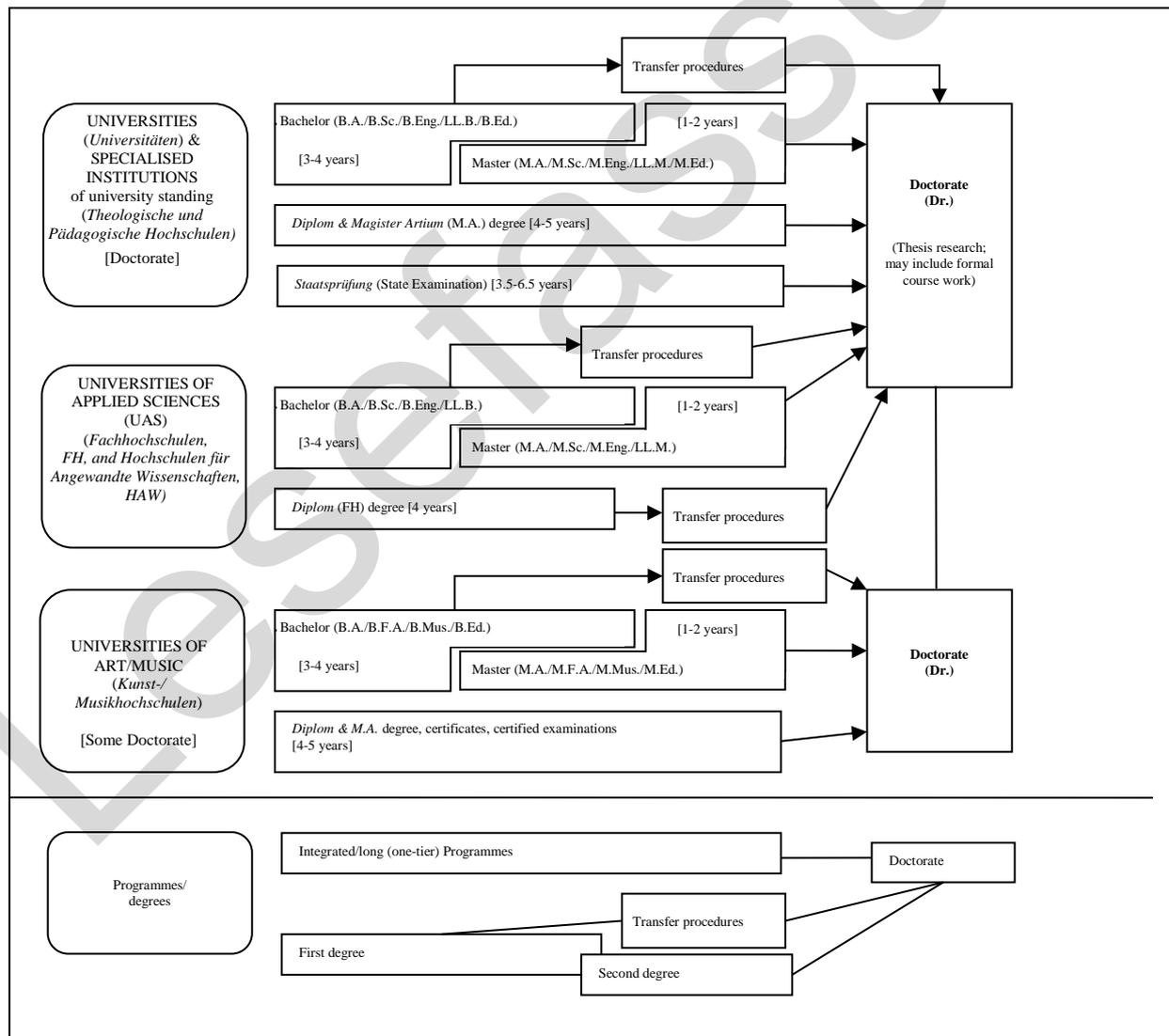
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸ First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) and (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin; Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

⁶ Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

⁷ Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016). Enacted on 1 January 2018.

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Diploma Supplement – Master programme Faculty of Philosophy

4.1 Ancient History		access requirement(s)	language(s) of instruction
Ancient History Major	Ancient History Minor		
<p>Students in the partial program ancient history develop the ability to work independently history-scientific in the field of antiquity. The recesses of knowledge and skills are made exemplarily, whereby the thematic focus is on the political culture of antiquity – on the ancient particularity to pass through public debates to collective decisions, furthermore on the ritualization of political communication, on the changing of specific forms of government, to their legitimacy and criticism, on the particular importance of semantics and orientation and on the relationship of micro-social, actor-centered perspectives to the macro-institutional, structural-historical framework. The emphasis is focused on political and historical anthropology and requires open research study and intense reflection on the ancient traditions and conditions of liberal polity.</p> <p>The first subject of the program concludes with the preparation and drafting of the Master’s thesis, in which an independent research project is carried out at a high scientific level.</p> <p>The acquired abilities prepare for a further scientific career (PhD) and permit starting a career in the professional related field of activities (including museums, publishers, libraries, non-university research institutions, cultural and educational policy). The practiced analytical abilities to analyze complex connections, the abilities to work independently as well as the trained research- and presentation-competences offer perspectives in different working fields such as in the fields of public relations, tourism, education, business or advertising.</p>	<p>Students in the partial program ancient history develop the ability to work independently history-scientific in the field of antiquity. The recesses of knowledge and skills are made exemplarily, whereby the thematic focus is on the political culture of antiquity – on the ancient particularity to pass through public debates to collective decisions, furthermore on the ritualization of political communication, on the changing of specific forms of government, to their legitimacy and criticism, on the particular importance of semantics and orientation and on the relationship of micro-social, actor-centered perspectives to the macro-institutional, structural-historical framework. The emphasis is focused on political and historical anthropology and requires open research study and intense reflection on the ancient traditions and conditions of liberal polity.</p> <p>The acquired abilities prepare for a further scientific career (PhD) and permit starting a career in the professional related field of activities (including museums, publishers, libraries, non-university research institutions, cultural and educational policy). The practiced analytical abilities to analyze complex connections, the abilities to work independently as well as the trained research- and presentation-competences offer perspectives in different working fields such as in the fields of public relations, tourism, education, business or advertising.</p>	<p>Applicants must prove either the Latinum or Graecum.</p> <p>Applicants must prove a first professional degree in a study of ancient history or a study with proportion in this subject at least 60 credits.</p>	German
4.2 British and American Transcultural Studies		access requirement(s)	language(s) of instruction
British and American Transcultural Studies Major	British and American Transcultural Studies Minor		
<p>The partial program British and American Transcultural Studies within the two-subject Master’s degree program of the Faculty of Humanities is an interdisciplinary course on content with focus on the research of transculturation and interculturality in the Anglophone world. It is supported by the disciplines linguistics, literature and cultural studies and offers various possibilities of intra-and interdisciplinary profiling by thematically complementary studies in neighboring disciplines.</p>	<p>The partial program British and American Transcultural Studies within the two-subject Master's degree program of the Faculty of Humanities is an interdisciplinary course on content with focus on the research of transculturation and interculturality in the Anglophone world. It is supported by the disciplines linguistics, literature and cultural studies and offers various possibilities of intra-and interdisciplinary profiling by thematically complementary studies in neighboring disciplines.</p>	<p>Applicants must prove a very good knowledge of English at the level C1 of the Common European Reference Framework. Native speakers are exempted from the duty.</p> <p>Applicants must prove a first professional degree in a course of American and English</p>	English, German

<p>The program is divided into the thematic areas Anglophone literatures in transcultural contexts, English in transcultural contexts and Anglophone cultures in transcultural contexts. On the basis of an introduction to the subject-specific theories and methods, supplemented by interdisciplinary studies contact phenomena will scientifically analyzed, categorized and evaluated in selected English-speaking countries in their historical and modern forms. With the view on the Master's thesis in both in second and in the third term it is possible to specialize on selected core fields.</p> <p>The study serves the acquisition of a solid, interdisciplinary scientific expertise in researching historical and contemporary transcultural phenomena in the English-speaking world and a profound language competence in oral and written use of academic English. It takes account of the increasing importance of Anglophone cultures in the globalized world. The partial program creates the conditions for a further academic qualification (PhD) and qualified for a broad spectrum of professional fields in education and science, media and public relations, culture management, marketing and tourism.</p>	<p>The program is divided into the thematic areas Anglophone literatures in transcultural contexts, English in transcultural contexts and Anglophone cultures in transcultural contexts. On the basis of an introduction to the subject-specific theories and methods, supplemented by interdisciplinary studies contact phenomena will scientifically analyzed, categorized and evaluated in selected English-speaking countries in their historical and modern forms In both in second and in the third term it is possible to specialize on selected core fields.</p> <p>The study serves the acquisition of a solid, interdisciplinary scientific expertise in researching historical and contemporary transcultural phenomena in the English-speaking world and a profound language competence in oral and written use of academic English. It takes account of the increasing importance of Anglophone cultures in the globalized world. The partial program creates the conditions for a further academic qualification (PhD) and qualified for a broad spectrum of professional fields in education and science, media and public relations, culture management, marketing and tourism.</p>	<p>studies or a study with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>The first job-orientated qualification study was completed with a minimum grade of 2.5 or with a comparable grade in any other grading system.</p>	
<p>4.3 Education</p>		<p>access requirement(s)</p>	<p>language(s) of instruction</p>
	<p>Education Minor</p> <p>The program provides skills especially in educational science focus area "Education in the resume." This professional profiling aim primarily at extracurricular educational processes in the context of lifelong learning. This ranges from childhood educational processes, through extracurricular youth education to further education in adulthood. In particular, this emphasis focuses on the development of skills to analyze informal and formal educational processes in its social context, to plan and design institutional educational processes as well as to reflect the theories and results of national and international educational research critically and to develop and perform research projects as part of a quantitative and qualitative educational research independently.</p> <p>The job description aim at qualification in application-oriented practice and accompanying research in social sciences and qualified for work in the field of extracurricular education professionals, particularly in the field of further education.</p>	<p>Applicants must prove a first professional degree in a course of Educational studies or a study field with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>The proof of the acquisition of at least twelve credits in the field of educational sciences and at least six credits in the area of social research must be provided. If the twelve credit points have not already been provided in the field of educational studies in a first professional university degree, an approval subject to conditions can occur. These twelve credit points must then be made up within the first year of study.</p> <p>The first job-orientated qualification study was completed with a minimum grade of 2.5 or</p>	<p>German</p>

	With the focus in the field of "Education in the resume" qualifies the partial program in conjunction with the complementary partial program especially for planning of social and youth welfare in the context of educational and social administration, associations and private research institutes as well as for the human resources and organizational development in the field of children, youth and adult education.	with a comparable grade in any other grading system.	
4.4 German Studies		access requirement(s)	language(s) of instruction
German Studies Major	German Studies Minor		
<p>The partial program "German Studies" of the Faculty of Humanities is consecutively organized. It is therefore based on the academic skills that could be acquired in the bachelor program and its design is explicitly focused on research. The program's aim is to introduce the students to current fields of research in German philology (German linguistics: varieties of speech and linguistic usage / grammar and orthography / semantics and lexicology; German literature: German literature between the 9th and the 16th century / German literature between the 16th and the 18th century / German literature between the 19th and the 21st century) and enable them to write a Master's thesis which deals with one of the aforementioned fields of research on a high scientific level or initiates independent research.</p> <p>In the field of linguistic research results an internal differentiation according to linguistic description criteria, within the field of literary research are divided into epochs. This research fields determine the thematic core of the partial program "German Studies" of the Faculty of Humanities. On the one hand the specific scientific training in this program prepares for a further academic career, on the other hand it also offers a broad-based professional degree for a extramural activities in the field of culture, media, publishers and libraries, in consulting and further education as well as for a career in administration and human resources.</p>	<p>The partial program "German Studies" of the Faculty of Humanities is consecutively organized. It is therefore based on the academic skills that could be acquired in the bachelor program and its design is explicitly focused on research. The program's aim is to introduce the students to current fields of research in German philology (German linguistics: varieties of speech and linguistic usage / grammar and orthography / semantics and lexicology; German literature: German literature between the 9th and the 16th century / German literature between the 16th and the 18th century / German literature between the 19th and the 21st century) and enable them to write a Master's thesis which deals with one of the aforementioned fields of research on a high scientific level or initiates independent research.</p> <p>In the field of linguistic research results an internal differentiation according to linguistic description criteria, within the field of literary research are divided into epochs. This research fields determine the thematic core of the partial program "German Studies" of the Faculty of Humanities. On the one hand the specific scientific training in this program prepares for a further academic career, on the other hand it also offers a broad-based professional degree for a extramural activities in the field of culture, media, publishers and libraries, in consulting and further education as well as for a career in administration and human resources.</p>	Applicants must prove a first professional degree in a course of German studies or a study field with proportion in this subject at least 60 credits.	German
4.5 History		access requirement(s)	language(s) of instruction
History Major	History Minor		
Aim of the partial program "History" of the Faculty of Humanities is the research and problem-oriented consolidation of historical knowledge. It enables students to apply reflected historical science methods on new objects under consideration of	Aim of the partial program "History" of the Faculty of Humanities is the research and problem-oriented consolidation of historical knowledge. It enables students to apply reflected historical science methods on new objects under consideration of epochtranscending comparisons and	Applicants whose native language is not English must prove English language skills at the level B2 of the Common European Reference Framework.	German

<p>epochtranscending comparisons and developments as well as interdisciplinary approaches. The students should learn to take up complex problems and solve them by activating the current state of knowledge. The thematic of the course of study is orientated towards key issues and problems in European history together with their global interdependence. Thematic priorities can inter alia be chosen in the areas of cross-border relations, revolutions and upheavals, identities and experiences of foreignness as well as institutionalization and legitimacy of rule. The program guides the students to do independently research, and practices professional forms of oral and written presentation of scientific results and theses. This applies to primary and secondary subject equally. According to these research-oriented aims lecturers should bring in their own active research in teaching.</p> <p>The first subject of the program concludes with the preparation and drafting of the Master's thesis, in which an independent research project is carried out at a high scientific level.</p> <p>The imparted research skills are aimed both at the academic, scientific research and so on science careers as well as to the fields of independent historical and cultural studies research, further activities in extramural research institutions, archives, libraries and museums as well as in politics, economics, media and research-related activities of the educational and cultural administration. The program qualifies also surpassing on the knowledge from his research and presentation skills to various activities in economy, for example in the field of public relations. The degree prepares students for a future scientific career (PhD).</p>	<p>developments as well as interdisciplinary approaches. The students should learn to take up complex problems and solve them by activating the current state of knowledge. The thematic of the course of study is orientated towards key issues and problems in European history together with their global interdependence. Thematic priorities can inter alia be chosen in the areas of cross-border relations, revolutions and upheavals, identities and experiences of foreignness as well as institutionalization and legitimacy of rule. The program guides the students to do independently research, and practices professional forms of oral and written presentation of scientific results and theses. This applies to primary and secondary subject equally. According to these research-oriented aims lecturers should bring in their own active research in teaching.</p> <p>The imparted research skills are aimed both at the academic, scientific research and so on science careers as well as to the fields of independent historical and cultural studies research, further activities in extramural research institutions, archives, libraries and museums as well as in politics, economics, media and research-related activities of the educational and cultural administration. The program qualifies also surpassing on the knowledge from his research and presentation skills to various activities in economy, for example in the field of public relations. The degree prepares students for a future scientific career (PhD).</p>	<p>Furthermore applicants must prove knowledge of a second foreign language at level B1 of the Common European Reference Framework and basic knowledge of Latin to be proved at least 90 hours of successful teaching.</p> <p>Applicants must prove a first professional degree in a course of History or a study field with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>The first job-orientated qualification study was completed with a minimum grade of 2.5 or with a comparable grade in any other grading system.</p>	
4.6 Greek Studies		access requirement(s)	language(s) of instruction
Greek Studies Major	Greek Studies Minor		
<p>During the MA program „Ancient Greek Language and Literature (Gräzistik)“ the ability to deal with Ancient Greek texts adequately based on the methods of literary criticism and grammatical and linguistic analysis which has been acquired in a primary degree course is developed further into a competence of performing independent scholarly work in the field. Teaching is based on the use of examples, so authors and texts from every period and genre can be used. Since the master program is research-based the emphasis is currently on Homer and</p>	<p>During the MA program „Ancient Greek Language and Literature (Gräzistik)“ the ability to deal with Ancient Greek texts adequately based on the methods of literary criticism and grammatical and linguistic analysis which has been acquired in a primary degree course is developed further into a competence of performing independent scholarly work in the field. Teaching is based on the use of examples, so authors and texts from every period and genre can be used. Since the master program is research-based the emphasis is currently on Homer and Hesiod, Attic tragedy, the Greek philosophers and their</p>	<p>Applicants have to possess knowledge of Ancient Greek on the level of the „Graecum“ (German certificate of Ancient Greek).</p> <p>Applicants have to possess a primary degree in Ancient Greek Language and Literature (or in a program containing elements of Ancient Greek Language and Literature) with a total of at least 60 credit points.</p>	<p>German</p>

<p>Hesiod, Attic tragedy, the Greek philosophers and their schools, rhetoric and the Greek historiographers. Authors and texts are always chosen on the basis of research topics, relations to modern concepts are discussed wherever possible. Questions of method and analysis of details are treated as interdependent. Overall, a comprehensive mastering of matter and method results, allowing the student to analyse and describe Ancient Greek texts of all manner, and to find and name correspondences and differences between them. These abilities are further developed and enhanced by writing a Master's thesis (20 weeks) followed by a 45-minute oral exam on the topic of the thesis.</p> <p>Due to the enormous influence the reception of Ancient Greek texts has had on the development of the self-concept of the Modern Era and in particular of Modern Europe and because of the considerable reshaping of these concepts since the Renaissance a critical analysis of the history of the reception and interpretation of Greek texts is an important element of the program.</p> <p>Students acquire a specific qualification offering options to work in many areas of the labour market: libraries, museums, publishers, media, Further Education, ministries and departments of culture. Students may also find work at universities and other scholarly institutions (especially if they go on to acquire a PhD in the field). Due to the competence of solving problems which is gained by studying Ancient Greek texts and because of the ability to analyze the most difficult texts quickly and precisely and due to their rhetorical capabilities which have been honed by the study of highly differentiated Greek texts Ancient Greek scholars are also working successfully in many areas of industry and commerce that are seemingly unrelated to their field of study.</p>	<p>schools, rhetoric and the Greek historiographers. Authors and texts are always chosen on the basis of research topics, relations to modern concepts are discussed wherever possible. Questions of method and analysis of details are treated as interdependent. Overall, a comprehensive mastering of matter and method results, allowing the student to analyse and describe Ancient Greek texts of all manner, and to find and name correspondences and differences between them.</p> <p>Due to the enormous influence the reception of Ancient Greek texts has had on the development of the self-concept of the Modern Era and in particular of Modern Europe and because of the considerable reshaping of these concepts since the Renaissance a critical analysis of the history of the reception and interpretation of Greek texts is an important element of the program.</p> <p>Students acquire a specific qualification offering options to work in many areas of the labour market: libraries, museums, publishers, media, Further Education, ministries and departments of culture. Students may also find work at universities and other scholarly institutions (especially if they go on to acquire a PhD in the field). Due to the competence of solving problems which is gained by studying Ancient Greek texts and because of the ability to analyze the most difficult texts quickly and precisely and due to their rhetorical capabilities which have been honed by the study of highly differentiated Greek texts Ancient Greek scholars are also working successfully in many areas of industry and commerce that are seemingly unrelated to their field of study.</p>		
4.7 Classical Archaeology		access requirement(s)	language(s) of instruction
Classical Archaeology Major	Classical Archaeology Minor		
<p>In the partial program "Classical Archaeology" the material culture of the Greco-Roman antiquity is studied using exemplary approach. Based on the knowledge which is acquired through the first professional degree as well as in the electives of the master program, relevant archaeological research questions will be discussed, whereby the current fields of research are great</p>	<p>In the partial program "Classical Archaeology" the material culture of the Greco-Roman antiquity is studied using exemplary approach. Based on the knowledge which is acquired through the first professional degree as well as in the electives of the master program, relevant archaeological research questions will be discussed, whereby the current fields of research are great important. The archaeological</p>	<p>Applicants must prove either the Latinum or Graecum.</p> <p>Applicants must prove a first professional degree in a study of classical archaeology or</p>	<p>German</p>

<p>important. The archaeological specialist knowledge should deepen, the knowledge of methods should expand as well as skills in writing scientific texts and in dealing with visual presentation media should perfected. Because of the large reception history effect of the classical cultures the in-depth study of the ancient and post-classical reception history belongs to the contents. Classical Archaeology forms a cultural studies course, which is characterized by a mixture of archaeological expertise and interdisciplinary contextualization. This applies for primary and secondary subject equally.</p> <p>The first subject of the program concludes with the preparation and drafting of the Master's thesis, in which an independent research project is carried out at a high scientific level.</p> <p>On the one hand the acquired skills prepare to a future scientific career (PhD) and on the other hand they prepare for work in relevant professional activities (including museums, publishers, cultural policy). The practiced ability to analyze complex connections, the ability to work independently as well as the visual competence, which is trained by the archeology studies offer furthermore perspectives in other professional fields, such as in the field of public relations, tourism, education, business or advertising.</p>	<p>specialist knowledge should deepen, the knowledge of methods should expand as well as skills in writing scientific texts and in dealing with visual presentation media should perfected. Because of the large reception history effect of the classical cultures the in-depth study of the ancient and post-classical reception history belongs to the contents. Classical Archaeology forms a cultural studies course, which is characterized by a mixture of archaeological expertise and interdisciplinary contextualization. This applies for primary and secondary subject equally.</p> <p>On the one hand the acquired skills prepare to a future scientific career (PhD) and on the other hand they prepare for work in relevant professional activities (including museums, publishers, cultural policy). The practiced ability to analyze complex connections, the ability to work independently as well as the visual competence, which is trained by the archeology studies offer furthermore perspectives in other professional fields, such as in the field of public relations, tourism, education, business or advertising.</p>	<p>a study with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>Applicants are recommended skills in modern foreign languages English and French or English and Italian.</p>	
<p>4.8 Communication and Media Studies</p>		<p>access requirement(s)</p>	<p>language(s) of instruction</p>
<p>Communication and Media Studies Major</p> <p>The partial program "Communication and Media Studies" is a both socially as well as humanities course, which sees itself interdisciplinary. The contents include on the one hand a social science communication study. The main points are qualitative and quantitative consumer and reception research as well as the social and historical analysis of (new) media. On the other hand contents include in the analysis of media, dramaturgy and aesthetics of reception.</p> <p>The aim of the research-oriented partial program is the placement and improvement of skills in theoretical reflexive approach to different mass media. Students should learn the ability to work independently with research results and exchange in a team.</p>	<p>Communication and Media Studies Minor</p> <p>The partial program "Communication and Media Studies" is a both socially as well as humanities course, which sees itself interdisciplinary. The contents include on the one hand a social science communication study. The main points are qualitative and quantitative consumer and reception research as well as the social and historical analysis of (new) media. On the other hand contents include in the analysis of media, dramaturgy and aesthetics of reception.</p> <p>The aim of the research-oriented partial program is the placement and improvement of skills in theoretical reflexive approach to different mass media. Students should learn the ability to work independently with research results and exchange in a team.</p>	<p>Applicants must prove a first professional degree in a course of communication and media studies or a study with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>The subject-specific entry requirement for communication and media studies as second subject can also be detected by a first professional degree in subject-related studies (for example sociology) with proportion in this subject at least 60 credits, provided that at least 12 credit points came from the field "methods of empirical media research" or "methods of Empirical social Research".</p>	<p>German</p>

<p>The program concludes with the preparation and drafting of the Master's thesis, in which an independent research project is carried out at a high scientific level.</p> <p>The partial program prepares students for professional practice, which explores plans and supports the mass communicative processes conceptually. The importance of media communication has grown according to societal, technological and economic development processes. The partial program takes account of the higher demand for qualified professionals, who accompany these processes conceptually and critically.</p>	<p>The partial program prepares students for professional practice, which explores plans and supports the mass communicative processes conceptually. The importance of media communication has grown according to societal, technological and economic development processes. The partial program takes account of the higher demand for qualified professionals, who accompany these processes conceptually and critically.</p>		
4.9 Latin Studies		access requirement(s)	language(s) of instruction
Latin Studies Major	Latin Studies Minor		
<p>The partial program "Latin Studies" aims to train the knowledge of ancient, especially Latin literature and the ability of independent literary work. The linguistic competence, which was acquired in the basic course of study, will strengthen. This also relate to the active knowledge of the language. The handling of subject methods will be refined and expanded. An important component is the acquisition of expertise in the critical use of scientific literature. Through the course offerings students will learn to interpret Latin texts independently as well as to improve the oral and written presentation reflected results of interpretations.</p> <p>The ability of scientific interpretation is deepened that an independent creative competence will achieved, which is proved by the Master's thesis and its defense.</p> <p>The partial program Latin Studies prepares for a future scientific career (PhD). More professional fields for students of Latin Studies are media, specialized publishers and libraries. Different fields like politics or economy could become accessible because of the requirement to understand complex texts, primary and secondary literature, precisely and quickly and to produce complex texts independently must be constantly made.</p>	<p>The partial program "Latin Studies" aims to train the knowledge of ancient, especially Latin literature and the ability of independent literary work. The linguistic competence, which was acquired in the basic course of study, will strengthen. This also relate to the active knowledge of the language. The handling of subject methods will be refined and expanded. An important component is the acquisition of expertise in the critical use of scientific literature. Through the course offerings students will learn to interpret Latin texts independently as well as to improve the oral and written presentation reflected results of interpretations.</p> <p>The partial program Latin Studies prepares for a future scientific career (PhD). More professional fields for students of Latin Studies are media, specialized publishers and libraries. Different fields like politics or economy could become accessible because of the requirement to understand complex texts, primary and secondary literature, precisely and quickly and to produce complex texts independently must be constantly made.</p>	<p>Applicants must prove the Latinum.</p> <p>Applicants must prove a first professional degree in a course of Latin studies or a study with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>Applicants are recommended the Graecum and skills in one of the modern foreign languages at level B1 of the Common European Reference Framework.</p>	<p>German</p>

4.10 Philosophy of the social		access requirement(s)	language(s) of instruction
Philosophy of the social Major	Philosophy of the social Minor		
<p>The partial program "Philosophy of the social" is research-oriented. It offers an overview of the issues and contextual connections of the subject and the existing methods on a high level. The program provides in-depth expertise in the disciplines of social phenomenology, social ethics and social epistemology.</p> <p>The first subject of the program concludes with the preparation and drafting of the Master's thesis, in which an independent research project is carried out at a high scientific level.</p> <p>The partial program Philosophy of the social does not aim only to further academic qualifications, but allows at the same time professions, that are in the field of the social and rely on the ability to conceptual thinking (policy advice, health insurance, internal further education, associations, etc.).</p>	<p>The partial program "Philosophy of the social" is research-oriented. It offers an overview of the issues and contextual connections of the subject and the existing methods on a high level. The program provides in-depth expertise in the disciplines of social phenomenology, social ethics and social epistemology.</p> <p>The partial program Philosophy of the social does not aim only to further academic qualifications, but allows at the same time professions, that are in the field of the social and rely on the ability to conceptual thinking (policy advice, health insurance, internal further education, associations, etc.).</p>	<p>Applicants must prove a first professional degree in a course of Philosophy or a study with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>Applicants must prove at least 24 credit points in the field of theoretical philosophy and at least 24 credit points in the field of practical philosophy.</p>	German
4.11 Pre- and Protohistory		access requirement(s)	language(s) of instruction
Pre- and Protohistory Major	Pre- and Protohistory Minor		
<p>The Major "Pre- and Protohistory" deals with the material culture of mainly unwritten cultures. The current framework covers whole Europe and adjoining rooms with an emphasis on the Baltic Sea Region. The time frame of the subject ranges from the beginning of mankind to modern times, the core at the University of Rostock is the protohistoric eras from the 1st millennium BC to the 1st millennium AD. The aim of the Major "Pre- and Protohistory" is to engross the knowledge of the bachelors program of the material culture and cultural and historical issues. On this basis, the study treats in synchronistic and diachronic perspectives livelihoods, economic, social, and ritual practices, art and religion of illiterate and early written epochs and offers the opportunity to specialize in time and space. Graduates of Pre- and Protohistory can independently edit archaeological features and issues and publish them.</p>	<p>The Minor "Pre- and Protohistory" deals with the material culture of mainly unwritten cultures. The current framework covers whole Europe and adjoining rooms with an emphasis on the Baltic Sea Region. The time frame of the subject ranges from the beginning of mankind to modern times, the core at the University of Rostock is the protohistoric eras from the 1st millennium BC to the 1st millennium AD. The aim of the Minor "Pre- and Protohistory" is to engross the knowledge of the bachelors program of the material culture and cultural and historical issues. On this basis, the study treats in synchronistic and diachronic perspectives livelihoods, economic, social, and ritual practices, art and religion of illiterate and early written epochs.</p>	<p>Applicants whose native language is not English must prove English language skills at the level B2 of the Common European Reference Framework.</p> <p>Applicants shall prove furthermore knowledge in a Scandinavian or Slavonian language at the level A2 of the Common European Reference Framework.</p> <p>Applicants must prove a first professional degree with at least 60 credits in the field of "Pre- and Protohistory".</p> <p>Applicants must prove a relevant experience of four weeks in archaeological excavation.</p>	German
4.12 Comparative Romance Studies - French		access requirement(s)	language(s) of instruction
Comparative Romance Studies - French Major	Comparative Romance Studies - French Minor		
<p>The partial program "Comparative Romance Studies – French" interdisciplinary. Based on the studied language in focus (French) it opens the perspective on total Romanesque</p>	<p>The partial program "Comparative Romance Studies – French" interdisciplinary. Based on the studied language in focus (French) it opens the perspective on total Romanesque questions and qualifies</p>	<p>Applicants must prove a very good knowledge of French at the level B2 of the Common European Reference Framework.</p>	French, German

<p>questions and qualifies the students for the development and pursuit of comparative interests. It is supported by the multiple scientific areas linguistics, literature and cultural studies and it offers various possibilities of intra-and interdisciplinary profiling by thematically complementary studies in neighboring disciplines.</p> <p>The program serves the acquisition of an extended, interdisciplinary and overall Romanesque oriented scientific expertise in researching historical and contemporary trans-cultural phenomena in the Romance-speaking , especially the Francophone and Hispanophone world. It serves the acquisition of a profound linguistic competence in oral and written use of academic French and another Romance language. It should inspire to networked view of the Romance languages, literatures and cultures. Through this comparative perspective on Romance the program should exemplary encourage to methodically reflected analysis of the interdependence of languages, literatures and cultures.</p> <p>In addition to the deepened language, which is studied, a second Romance language (Spanish, Italian, Portuguese or Latin) must be chosen within the module offer. The students will introduced specifically to cross-language Romanesque issues in linguistics and / or literature and they will empowered - even in a foreign language – to apply specialist theories and methods, including the comparative and contrastive linguistics, independently and surely.</p> <p>The first subject of the program concludes with the preparation and drafting of the Master’s thesis, in which an independent research project is carried out at a high scientific level.</p> <p>The program lays the foundations for a further academic qualification (PhD) and qualified for a wide range of professional fields in education and science, media and public relations, culture management, marketing and tourism.</p>	<p>the students for the development and pursuit of comparative interests. It is supported by the multiple scientific areas linguistics, literature and cultural studies and it offers various possibilities of intra-and interdisciplinary profiling by thematically complementary studies in neighboring disciplines.</p> <p>The program serves the acquisition of an extended, interdisciplinary and overall Romanesque oriented scientific expertise in researching historical and contemporary trans-cultural phenomena in the Romance-speaking , especially the Francophone and Hispanophone world. It serves the acquisition of a profound linguistic competence in oral and written use of academic French and another Romance language. It should inspire to networked view of the Romance languages, literatures and cultures. Through this comparative perspective on Romance the program should exemplary encourage to methodically reflected analysis of the interdependence of languages, literatures and cultures.</p> <p>In addition to the deepened language, which is studied, a second Romance language (Spanish, Italian, Portuguese or Latin) must be chosen within the module offer. The students will introduced specifically to cross-language Romanesque issues in linguistics and / or literature and they will empowered - even in a foreign language – to apply specialist theories and methods, including the comparative and contrastive linguistics, independently and surely.</p> <p>The program lays the foundations for a further academic qualification (PhD) and qualified for a wide range of professional fields in education and science, media and public relations, culture management, marketing and tourism.</p>	<p>Native speakers could be exempted from the duty.</p> <p>Applicants must prove furthermore knowledge in Spanish at the level A2 of the Common European Reference Framework or knowledge of Italian at the level A2 of the Common European Reference Framework or basic knowledge in Portuguese or in Latin.</p> <p>Applicants must prove a first professional degree in a course of Romance studies or a study with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>The first job-orientated qualification study was completed with a minimum grade of 2.5 or with a comparable grade in any other grading system.</p> <p>Applicants must prove a relevant stay of minimum three months in a French speaking country.</p>	
--	--	--	--

4.13 Comparative Romance Studies- Spanish		access requirement(s)	language(s) of instruction
<p>Comparative Romance Studies- Spanish Major</p> <p>The partial program “Comparative Romance Studies – Spanish” interdisciplinary. Based on the studied language in focus (Spanish) it opens the perspective on total Romanesque questions and qualifies the students for the development and pursuit of comparative interests. It is supported by the multiple scientific areas linguistics, literature and cultural studies and it offers various possibilities of intra-and interdisciplinary profiling by thematically complementary studies in neighboring disciplines.</p> <p>The program serves the acquisition of an extended, interdisciplinary and overall Romanesque oriented scientific expertise in researching historical and contemporary trans-cultural phenomena in the Romance-speaking , especially the Francophone and Hispanophone world. It serves the acquisition of a profound linguistic competence in oral and written use of academic French and another Romance language. It should inspire to networked view of the Romance languages, literatures and cultures. Through this comparative perspective on Romance the program should exemplary encourage to methodically reflected analysis of the interdependence of languages, literatures and cultures.</p> <p>In addition to the deepened language, which is studied, a second Romance language (French, Italian, Portuguese or Latin) must be chosen within the module offer. The students will introduced specifically to cross-language Romanesque issues in linguistics and / or literature and they will empowered - even in a foreign language – to apply specialist theories and methods, including the comparative and contrastive linguistics, independently and surely.</p> <p>The first subject of the program concludes with the preparation and drafting of the Master’s thesis, in which an independent research project is carried out at a high scientific level.</p> <p>The program lays the foundations for a further academic qualification (PhD) and qualified for a wide range of professional fields in education and science, media and public relations, culture management, marketing and tourism.</p>	<p>Comparative Romance Studies- Spanish Minor</p> <p>The partial program “Comparative Romance Studies – Spanish” interdisciplinary. Based on the studied language in focus (Spanish) it opens the perspective on total Romanesque questions and qualifies the students for the development and pursuit of comparative interests. It is supported by the multiple scientific areas linguistics, literature and cultural studies and it offers various possibilities of intra-and interdisciplinary profiling by thematically complementary studies in neighboring disciplines.</p> <p>The program serves the acquisition of an extended, interdisciplinary and overall Romanesque oriented scientific expertise in researching historical and contemporary trans-cultural phenomena in the Romance-speaking , especially the Francophone and Hispanophone world. It serves the acquisition of a profound linguistic competence in oral and written use of academic French and another Romance language. It should inspire to networked view of the Romance languages, literatures and cultures. Through this comparative perspective on Romance the program should exemplary encourage to methodically reflected analysis of the interdependence of languages, literatures and cultures.</p> <p>In addition to the deepened language, which is studied, a second Romance language (French, Italian, Portuguese or Latin) must be chosen within the module offer. The students will introduced specifically to cross-language Romanesque issues in linguistics and / or literature and they will empowered - even in a foreign language – to apply specialist theories and methods, including the comparative and contrastive linguistics, independently and surely.</p> <p>The program lays the foundations for a further academic qualification (PhD) and qualified for a wide range of professional fields in education and science, media and public relations, culture management, marketing and tourism.</p>	<p>Applicants must prove a very good knowledge of Spanish at the level B2 of the Common European Reference Framework. Native speakers could be exempted from the duty.</p> <p>Applicants must prove furthermore knowledge in French at the level A2 of the Common European Reference Framework or knowledge of Italian at the level A2 of the Common European Reference Framework or basic knowledge in Portuguese or in Latin.</p> <p>Applicants must prove a first professional degree in a course of Romance studies or a study with proportion in this subject at least 60 credits.</p> <p>The first job-orientated qualification study was completed with a minimum grade of 2.5 or with a comparable grade in any other grading system.</p> <p>Applicants must prove a relevant stay of minimum three months in a Spanish speaking country.</p>	<p>Spanish, German</p>

4.14 Sport Science		access requirement(s)	language(s) of instruction
Sport Science Major			
<p>Aim of the partial program Sport Science within the two-subject Master's degree program of the Faculty of Humanities is the research and problem-oriented consolidation of sport scientific knowledge. It enables students to apply reflected sport scientific methods independently in order to analyze, understand, explain and teach sports, human movement and physical activity evidence-based and goal-directed. Students will learn to work on complex problems and solve them independently by using the current state of knowledge, and to assist and instruct others in solving complex sport scientific problems. The partial program sport science will further enable students to apply their theoretical and methodological knowledge and skills to the various practical settings of sports and physical education, and to assist others in implementing such knowledge in everyday life settings. With regard to their future professional aim, students can chose thematic priorities in the areas of exercise science, movement science, biomechanics, sport psychology, sport sociology or sport pedagogy in the majority of modules.</p>		<p>Applicants must prove a first professional degree in a study of sport science or a study with proportion in this subject of at least 60 credits.</p> <p>Applicants whose native language is not English must prove English language skills at the level B2 of the Common European Reference Framework.</p>	<p>German, English</p>

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.1 Alte Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Alte Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen entweder das Latein oder das Griechisch nachweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Studierenden im Teilstudiengang Alte Geschichte entwickeln die Fähigkeit, auf dem Gebiet der Antike eigenständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten. Die Vertiefungen von Wissen und Können erfolgen exemplarisch, wobei thematisch besondere Aufmerksamkeit auf der Politischen Kultur der Antike liegt – auf der antiken Besonderheit, durch öffentliche Debatten zu kollektiven Entscheidungen zu gelangen, ferner auf der Ritualisierung der politischen Kommunikation, auf dem Wandel der Herrschaftsformen, auf deren Legitimation und Kritik, auf der besonderen Bedeutung von Semantik und Orientierung, sowie auf dem Verhältnis von mikrosozialen, akteurszentrierten Perspektiven zu den makroinstitutionellen, strukturgeschichtlichen Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt ist ausgerichtet auf Politische und Historische Anthropologie und verlangt forschungsoffenes Studieren und intensive Reflexion über die antiken Traditionen und Bedingungen freiheitlicher Gemeinwesen.

(2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der ein eigenständiges Forschungsvorhaben auf hohem wissenschaftlichem Niveau durchgeführt wird. Die Studierenden belegen dazu die Module „Vertiefung Alte Geschichte“ und „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Alte Geschichte“.

(4) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor und erlauben den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kultur- und Bildungspolitik). Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Studium der Alten Geschichte geschulten Recherche- und Präsentationskompetenzen Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen und Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Individuum und Gesellschaft in der Antike				Zweifach								
2	Modulname	Kultur und Politik in der Antike			Theorien und Modelle in der Alten Geschichte									
3	Modulname	Politische Kultur der Antike			Vertiefung Alte Geschichte									
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Alte Geschichte												

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Individuum und Gesellschaft in der Antike	5550620	S/2; Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Kultur und Politik in der Antike	5550650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Theorien und Modelle in der Alten Geschichte	5550710	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Politische Kultur der Antike	5550690	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Alte Geschichte	5550730	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Alte Geschichte	5550360		keine	1. PL: A (20 Wo) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36						
1	Modulname	Erstfach						Individuum und Gesellschaft in der Antike											
2	Modulname							Theorien und Modelle in der Alten Geschichte						Kultur und Politik in der Antike					
3	Modulname							Politische Kultur der Antike											
4	Modulname																		

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Individuum und Gesellschaft in der Antike	5550620	S/2; Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Kultur und Politik in der Antike	5550650	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Theorien und Modelle in der Alten Geschichte	5550710	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Politische Kultur der Antike	5550690	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.2 British and American Transcultural Studies

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Komplementmodule
- § 4 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen
- § 5 Auslandsaufenthalt

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang British and American Transcultural Studies (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind von der Nachweispflicht befreit.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Anglistik/Amerikanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.
3. Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang British and American Transcultural Studies im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät ist ein interdisziplinärer Studiengang mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Erforschung von Transkulturalität und Interkulturalität im anglophonen Raum. Er wird von den Fachdisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung. Der Studiengang gliedert sich in die thematischen Kernbereiche Anglophone Literaturen in transkulturellen Kontexten, Englisch in transkulturellen Kontexten und Anglophone Kulturen in transkulturellen Kontexten. Auf der Basis einer Einführung in die fachspezifischen Theorien und Methoden und ergänzt durch interdisziplinäre Studien werden Kontaktphänomene in ausgewählten englischsprachigen Ländern in ihren historischen und modernen Ausprägungen wissenschaftlich analysiert, kategorisiert und bewertet. Sowohl im zweiten als auch im dritten Semester ist im Erstfach mit Blick auf die geplante Masterarbeit eine Spezialisierung auf ausgewählte Kernbereiche möglich. Eine Spezialisierung auf ausgewählte Kernbereiche ist auch im Zweifach möglich.

(2) Der Teilstudiengang British and American Transcultural Studies gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind

Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind zwei Pflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Das Studium umfasst im Erst- und Zweifach das Modul „Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien“ sowie ein sprachpraktisches Modul "Sprachfertigkeiten". Im Erst- und Zweifach ist im Wahlpflichtbereich 1 eine Auswahl von zwei aus drei Vertiefungsmodulen zu Fragen der historischen Transkulturationsforschung (Auswirkungen von Expansion, Eroberung, Kolonialsystem, Migration usw. auf die englische Sprache, die englischsprachigen Literaturen und die englischsprachigen Kulturen bis ca. 1900) zu treffen. Darauf aufbauend wählen die Studierenden im Wahlpflichtbereich 2 eines aus drei Vertiefungsmodulen zu zeitgenössischen Folgen von interkulturellen Begegnungen, Migration und Globalisierung in den Bereichen der englischen Sprache, der englischsprachigen Literaturen und Kulturen. Der Wahlbereich gestaltet sich gemäß § 3 dieses Fachanhangs.

(4) Im Erstfach müssen ferner ein „Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)“ und das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master British and American Transcultural Studies“ absolviert werden. Die Studierenden werden in diesen Modulen gezielt an Fragestellungen von Transkulturalität und Transkulturation im anglophonen Bereich herangeführt und befähigt, fachspezifische Theorien und Methoden selbständig und sicher anzuwenden. In der Masterarbeit und dem Masterkolloquium stellen sie ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig konzipierten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis.

(5) Das Studium dient dem Erwerb einer soliden, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der englischsprachigen Welt und einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Englisch. Es trägt damit der wachsenden Bedeutung anglophoner Kulturen in der globalisierten Welt Rechnung. Der Teilstudiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

(6) Die Absolvierung eines Auslandsaufenthalts in einem englischsprachigen Land vor Aufnahme des Masterstudiums wird dringend empfohlen.

§ 3

Komplementmodule

Der Teilstudiengang sieht einen Wahlbereich vor, in dem die Studierenden gemäß §5 dieser Ordnung Module aus dem Komplementmodulkatalog belegen können. Es sind Modul im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten zu belegen. Insbesondere kann im Teilstudiengang British and American Transcultural Studies auch ein im Wahlpflichtbereich 2 nicht gewähltes Modul im Wahlbereich belegt werden.

§ 4

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten und Präsentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

§ 5 Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Teilstudiengangs British and American Transcultural Studies wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist insbesondere im Rahmen des Komplementmoduls sowie der Wahlpflichtmodule im zweiten und dritten Fachsemester möglich. Das Modul „Sprachfertigkeiten“ im Umfang von sechs Leistungspunkten gilt durch den Auslandsaufenthalt als erbracht.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien				Sprachfertigkeiten	Zweifach						
2	Modulname	Wahlpflichtbereich 1											
3	Modulname	Wahlpflichtbereich 2	Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)		Wahlbereich								
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master British and American Transcultural Studies											

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich 1	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich 2	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien	6350380	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Sprachfertigkeiten	6350210	Ü/4	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Praxismodul: Forschungsorientierte Vertiefung (Zwei-Fach-Master)	6350200	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (8 Wo, 3800-4200 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master British and American Transcultural Studies	6350250		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (50 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich 1

Es sind zwei der drei Module zu wählen. Mit dieser Wahl wird die Zahl der möglichen Bereiche für die Masterarbeit auf zwei eingegrenzt.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350340	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	1. PL: R/P (20 min) 2. PL: HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet
Englisch in historischen transkulturellen Kontexten	6350360	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350320	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Es wird mit Blick auf die Festlegung auf den Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, empfohlen, ein Modul aus einem der zwei im Wahlpflichtbereich 1 gewählten Bereiche zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350350	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350370	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350330	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Im Wahlbereich kann im dritten Semester ein Modul des Komplementmodulkataloges der Philosophischen Fakultät belegt werden oder eines der im Wahlpflichtbereich 2 nicht gewählten Module. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach					Sprach- fertigkeiten	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien					
2	Modulname							Wahlpflichtbereich 1					
3	Modulname						Wahlbereich		Wahlpflichtbereich 2				
4	Modulname												

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich 1	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Wahlpflichtbereich 2	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Wahlbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien	6350380	S/2	Erladigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Sprachfertigkeiten	6350210	Ü/4	Erladigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

Wahlpflichtbereich 1

Es sind zwei der drei Module zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350340	S/2	Erladigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	1. PL: R/P (20 min) 2. PL: HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet
Englisch in historischen transkulturellen Kontexten	6350360	S/2	Erladigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten	6350320	S/2	Erladigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	112 HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich 2

Es wird empfohlen, ein Modul aus einem der zwei im Wahlpflichtbereich 1 gewählten Bereiche zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350350	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350370	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	Wintersemester	3	benotet
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6350330	S/2	Erledigung von Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Im Wahlbereich kann im dritten Semester ein Modul des Komplementmodulkataloges der Philosophischen Fakultät belegt werden oder eines der im Wahlpflichtbereich 2 nicht gewählten Module. Der Wahlbereich ist unbenotet.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Erziehungswissenschaften oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen. Diese fachspezifische Zugangsvoraussetzung kann auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens zwölf Leistungspunkte im Gebiet der Erziehungswissenschaften zählen. Sofern die mindestens zwölf Leistungspunkte im Gebiet der Erziehungswissenschaften nicht bereits erbracht wurden, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Diese zwölf Leistungspunkte müssen dann innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.
2. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens sechs Leistungspunkten im Gebiet der empirischen Sozialforschung ist zu erbringen.
3. Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist ein vertiefender, forschungsorientierter Studiengang und baut auf grundständigen Studiengängen mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen auf. Er vermittelt das Wissen und die Kompetenzen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen im Kontext von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten und im Kontext ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zu analysieren.

(2) Der Studiengang vermittelt Kompetenzen insbesondere im erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktbereich „Bildung im Lebenslauf“. Diese fachliche Profilierung zielt vor allem auf außerschulische Bildungsprozesse im Kontext lebenslangen Lernens. Dies reicht von kindlichen Bildungsprozessen über die außerschulische Jugendbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Insbesondere fokussiert dieser Schwerpunkt auf die Entwicklung von Fähigkeiten, informelle und formelle Bildungsprozesse in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, institutionelle Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten sowie die Theorien und Ergebnisse nationaler und

internationaler Bildungsforschung kritisch zu reflektieren sowie eigenständig Forschungsprojekte im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Bildungsforschung zu entwickeln und durchzuführen.

(3) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft kann im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät nur als Zweitfach studiert werden.

(4) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Es sind drei Pflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Es gibt zwei Wahlpflichtbereiche, in denen jeweils ein Modul zu studieren ist:

1. Im Wahlpflichtbereich „Forschungsmethoden“ werden Kenntnisse über theoretisches und forschungspraktisches Wissen zur Planung, Durchführung, Auswertung und Bewertung quantitativer oder qualitativer Forschungsmethoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft vertieft.
2. Im Wahlpflichtbereich „Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters“ werden Kenntnisse sowie analytisch-reflexive, wissens- und erkenntnisbildende Kompetenzen in Bezug auf Forschungszugänge zu Kindheit, Jugend und den zugehörigen organisationalen Erziehungs-, Bildungs- und Hilfesettings vertieft. Dabei steht die theoriegeleitete und empirisch rückgebundene Anerkennung lebensweltlicher Zugehörigkeiten von Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Praxis im Vordergrund. Im Kontext einer sich maßgeblich durch Medien und Technologie transformierenden Gesellschaft werden medienpädagogisches und medienästhetisches Wissen sowie zugehörige medien- und medienpädagogische Kompetenzen ausgebaut. Die Vertiefung einer „Grundbildung Medien“ als übergreifendes Querschnittsthema pädagogischer Handlungsfelder wird dabei gesondert gefördert.

(6) Das Berufsbild zielt auf eine Qualifizierung in der anwendungsorientierten Praxis- und Begleitforschung im sozialwissenschaftlichen Bereich sowie qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der außerschulischen Bildungsberufe, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Bildung im Lebenslauf“ qualifiziert der Teilstudiengang in Verbindung mit dem komplementären Teilstudiengang besonders für die Sozial- und Jugendhilfeplanung im Kontext der Bildungs- und Sozialadministration, der Verbände und privater Forschungsinstitute sowie für die Personal- und Organisationsentwicklung in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können studienbegleitende Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten/Präsentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung		Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden		Wahlpflichtbereich Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters		Erstfach					
2	Modulname	Medien, Kultur und Bildung											
3	Modulname	Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen											
4	Modulname												

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Erstfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
		MC - Multiple Choice Prüfung				

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung	5150840	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Medien, Kultur und Bildung	5150720	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Organisation, Kommunikation und Management in Sozial- und Bildungseinrichtungen	5150740	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder PrA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wo, 15-20 Seiten) oder R/P (30-45min)	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters

Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Der Wahlpflichtbereich kann auch im zweiten Semester liegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Soziale Bildung und Lebenswelt	5150770	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (30-45 min) oder R/P (30-45 min) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet
Medienbildung und Medienarbeit	5150730	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (30-45 min) oder PrA (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder B/D (8 Wochen, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Quantitative Forschungsmethoden	5150760	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	B/D (8 Wochen, 15-20 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Qualitative Forschungsmethoden	5150750	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (8 Wochen 15-20 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.4 Germanistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Germanistik (Erst- und Zweifach) ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Germanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung formulierten Zielen baut der konsekutiv angelegte Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet.

(2) Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts heranzuführen und sie zu einer Masterarbeit zu befähigen, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden.

(3) Im Teilstudiengang Germanistik werden die Studierenden an die grundlegenden Forschungsschwerpunkte des Faches herangeführt. Dies sind:

- Germanistische Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch / Grammatik und Orthographie / Semantik und Wortschatz
- Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur 9.-16. Jh. / Deutsche Literatur 16.-18. Jh. / Deutsche Literatur 19.-21. Jh.

Im Bereich der sprachwissenschaftlichen Forschungsfelder ergibt sich eine Binnendifferenzierung nach linguistischen Beschreibungskriterien, innerhalb der literaturwissenschaftlichen Forschungsfelder eine Gliederung nach Epochen. Mit diesen Forschungsfeldern ist der inhaltliche Kern des forschungsbezogenen Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät im Fach Germanistik bestimmt. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.

(4) Der Teilstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Erstfach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 66 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind drei Pflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

(5) Der Teilstudiengang umfasst im Erstfach ein Konzeptionsmodul und führt zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden („Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Germanistik“).

(6) Die gezielte wissenschaftliche Ausbildung in diesem Studiengang bereitet einerseits auf einen weiteren akademischen Werdegang vor, andererseits bietet sie aber auch einen breit angelegten berufsqualifizierenden Abschluss für eine außeruniversitäre Tätigkeit im Kulturbereich, im Bereich der Medien, in Verlagen und Bibliotheken, in der Beratung und Weiterbildung sowie für eine Laufbahn im Verwaltungs- und Personalwesen.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden				Orientierung Master Germanistik		Zweifach					
2	Modulname	Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden											
3	Modulname	Wahlpflichtbereich				Konzeptionsmodul Master Germanistik							
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Germanistik											

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden	6150330	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Orientierung Master Germanistik	6150120	V/2	keine	Koll (30 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden	6150340	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Konzeptionsmodul Master Germanistik	6150320	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Germanistik	6150240		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch	6150310	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie	6150290	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz	6150300	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 9.– 16. Jh.	6150280	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 16.–18. Jh.	6150260	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 19.–21. Jh.	6150270	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Erstfach				Orientierung Master Germanistik		Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden					
2	Modulname					Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden							
3	Modulname					Wahlpflichtbereich							
4	Modulname												

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Literatur und Sprache der Gegenwart - Theorien und Methoden	6150330	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Orientierung Master Germanistik	6150120	V/2	keine	Koll (30 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Literatur- und Sprachgeschichte - Theorien und Methoden	6150340	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Sprachliche Varietäten und Sprachgebrauch	6150310	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet

Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Grammatik und Orthographie	6150290	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Sprachwissenschaft: Semantik und Wortschatz	6150300	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 9.– 16. Jh.	6150280	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 16.–18. Jh.	6150260	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungsfelder der Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur: 19.–21. Jh.	6150270	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Koll (30 min)	12	jedes Semester	3	benotet

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10-15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.5 Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Praktikum
- § 4 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.
2. Darüber hinaus sind Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des GER sowie Grundkenntnisse in Latein entsprechend mindestens 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts nachzuweisen.
3. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Geschichtswissenschaft oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.
4. Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note gut (mind. 2,5) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens. Er befähigt die Studierenden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände unter Berücksichtigung epochenübergreifender Vergleiche und Entwicklungen sowie interdisziplinärer Ansätze. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und unter Aktivierung des aktuellen Wissensstandes zu lösen. Inhaltlich orientiert sich der Teilstudiengang an zentralen Fragestellungen und Problemen der europäischen Geschichte mitsamt ihren globalen Verflechtungen. Thematische Schwerpunkte können unter anderem gewählt werden aus den Bereichen grenzüberschreitende Beziehungen, Revolutionen und Umbrüche, Identitäten und Fremdheitserfahrungen sowie Institutionalisierung und Legitimität von Herrschaft. Der Teilstudiengang leitet die Studierenden zu selbstständiger Forschung an und übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen. Entsprechend diesen forschungsorientierten Zielen sollen die Dozierenden in der Lehre vor allem aus eigener aktiver Forschung schöpfen.

(2) Der Teilstudiengang Geschichte gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Erstfach sind drei Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach ist ein Pflichtmodul im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 36 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Im Erstfach belegen die Studierenden im Ergänzungsbereich ein Modul aus einem Katalog von sieben Modulen, die sich thematisch an den Wahlpflichtbereichen A und B orientieren. Sie wählen dabei einen thematischen Schwerpunkt, der zuvor nicht in den Wahlpflichtbereichen A und B absolviert wurde. Der Teilstudiengang umfasst im Erstfach weiterhin das Konzeptionsmodul und führt zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden (Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Geschichte).

(4) Die vermittelten Forschungskompetenzen zielen sowohl auf die universitäre, wissenschaftliche Forschung und damit auf die Wissenschaftslaufbahn als auch auf die Felder einer eigenständigen historischen bzw. geistes- und kulturwissenschaftlichen Praxis- und Begleitforschung, ferner Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken und Museen als Dokumentarinnen und Dokumentare sowie in politik-, wirtschafts-, medien- und forschungsnahen Tätigkeiten der Bildungs- und Kulturadministration. Der Teilstudiengang befähigt weiterhin über die in ihm vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der Abschluss bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor.

§ 3 Praktikum

(1) Während des Studiums ist ein Praktikum im Umfang von vier Wochen im In- oder Ausland abzuleisten, in dessen Rahmen unter angemessener Betreuung forschungsorientierte Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Teilstudiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die Praktikumsbeauftragte/der Praktikumsbeauftragte des Historischen Instituts rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich dort einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

§ 4 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wahlpflichtbereich A				Zweifach									
2	Modulname	Wahlpflichtbereich B												Wissenschaftliches Praktikum	
3	Modulname	Konzeptionsmodul Master Geschichte												Ergänzungsbereich	
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Geschichte													

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich A	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich B	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Ergänzungsbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Aus den gewählten 3 Seminaren des Zwei-Fach-Masterstudiums Geschichte (Wahlpflichtbereich A, Wahlpflichtbereich B, Ergänzungsbereich) muss mindestens eines die Epochen vor 1800 und mindestens eines die Epochen nach 1800 abdecken.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftliches Praktikum	5750250	Praktikum (4 Wo)	Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo, max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Konzeptionsmodul Master Geschichte	5750150	S/2	R/P des Exposés (max. 40 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 7 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Geschichte	5750260		keine	1.PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2.PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich A

Es ist ein Modul aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen	5750080	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Grenzüberschreitende Beziehungen	5750090	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Individuum und Gesellschaft	5750100	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Revolutionen und Umbrüche	5750110	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Wahlpflichtbereich B

Es ist ein Modul aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Herrschaft - Institutionen - Legitimität	5750120	S/2; Ü/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Identitäten und Fremdheiten	5750130	S/2; Ü/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Räume und Regionen	5750140	S/2; Ü/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet

Ergänzungsbereich

Es ist ein Modul aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen (Ergänzungsbereich)	5750180	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Grenzüberschreitende Beziehungen (Ergänzungsbereich)	5750190	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Individuum und Gesellschaft (Ergänzungsbereich)	5750200	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Revolutionen und Umbrüche (Ergänzungsbereich)	5750210	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Herrschaft - Institutionen - Legitimität (Ergänzungsbereich)	5750220	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Identitäten und Fremdheiten (Ergänzungsbereich)	5750230	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Räume und Regionen (Ergänzungsbereich)	5750240	S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (6 Wo, max. 15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Erstfach						Wahlpflichtbereich A								
2	Modulname							Wissenschaftliches Praktikum			Wahlpflichtbereich B					
3	Modulname							Spezialisierungsbereich								
4	Modulname															

Legende

■	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
■	Wahlpflichtbereich A	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
■	Wahlpflichtbereich B	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
■	Spezialisierungsbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Aus den gewählten 3 Seminaren des Zwei-Fach-Masterstudiums Geschichte (Wahlpflichtbereich A, Wahlpflichtbereich B, Spezialisierungsbereich) muss mindestens eines die Epochen vor 1800 und mindestens eines die Epochen nach 1800 abdecken.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Wissenschaftliches Praktikum	5750250	Praktikum (4 Wo)	Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo, max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	2	unbenotet

Wahlpflichtbereich A

Es ist ein Modul aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Glauben und Wissen	5750080	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Grenzüberschreitende Beziehungen	5750090	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Individuum und Gesellschaft	5750100	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet

Revolutionen und Umbrüche	5750110	V/2, S/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
---------------------------	---------	----------	---	---------------------------	----	----------------	---	---------

Wahlpflichtbereich B

Es ist ein Modul aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Herrschaft - Institutionen - Legitimität	5750120	S/2; Ü/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Identitäten und Fremdheiten	5750130	S/2; Ü/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet
Räume und Regionen	5750140	S/2; Ü/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (45 min)	12	jedes Semester	2	benotet

Spezialisierungsbereich

Es ist ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen A oder B zu wählen. Auch im Wahlpflichtbereich B ist eine Hausarbeit zu schreiben.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.6 Gräzistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Gräzistik (Erst- und Zweifach) zusätzlich das Graecum nachzuweisen. Den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern wird außerdem der Besitz des Latinums empfohlen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Im Teilstudiengang Gräzistik wird die in grundständigen Studiengängen erworbene Fähigkeit, altgriechische Texte sprachlich wie literaturwissenschaftlich angemessen zu behandeln, zu einer Kompetenz zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Gräzistik weiterentwickelt. Dafür können in exemplarischem Vorgehen altgriechische Autoren und Texte jeder Zeitperiode und Gattung herangezogen werden. Entsprechend der aktuellen Forschungstätigkeit der Gräzistik am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften stehen vor allem Homer und Hesiod, die attische Tragödie, die griechischen Philosophen und Philosophenschulen, die Rhetorik und die griechischen Historiker im Mittelpunkt, dies aber stets auch unter thematischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Gegenwart. Methodische Überlegungen geschehen immer im Blick auf konkrete Anwendungsmöglichkeiten, die Arbeit am einzelnen Text reflektiert stets auch auf die methodischen Grundlagen. Insgesamt wird eine umfassende inhaltliche wie methodische Kompetenz erworben, sich altgriechische Texte unterschiedlichster Art zu erschließen und sie wissenschaftlich zu analysieren und zu beschreiben und Bezüge zwischen ihnen herzustellen.

(2) Wegen der großen rezeptionsgeschichtlichen Bedeutung altgriechischer Texte für die Herausbildung des Selbstverständnisses der Moderne und insbesondere des modernen Europa und wegen der erheblichen Umformungen, die diese in der Deutungstradition seit der Renaissance verschiedentlich erfahren haben, ist die kritische Aufarbeitung der Rezeptions- und Deutungsgeschichte ebenfalls ein wichtiges Studienziel der Gräzistik. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.

(3) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(4) Im Erstfach haben die Studierenden zudem das Pflichtmodul „Vertiefung Gräzistik“ zu belegen und fertigen im Rahmen des Abschlussmoduls Zwei-Fach-Master Gräzistik eine Masterarbeit an, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

(5) Die Studierenden erwerben eine fachspezifische Berufsqualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt Möglichkeiten in Bibliotheken, Museen, Verlagen, Medien, in Weiterbildung und Kulturpolitik, bei anschließender Promotion auch Anstellungschancen an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bietet. Aufgrund der im Studium der Gräzistik erworbenen Problemlösungskompetenz, der Fähigkeit zur schnellen und präzisen Analyse sehr anspruchsvoller Texte und der durch die Auseinandersetzung mit dem sprachlich hochdifferenzierten Altgriechisch geschulten rhetorischen Fähigkeiten sind Gräzistinnen und Gräzisten ferner auch in vielen scheinbar fachfernen Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie erfolgreich tätig.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1				Zweifach								
2	Modulname	Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis			Gräzistische Literaturwissenschaft									
3	Modulname	Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2			Vertiefung Gräzistik									
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Gräzistik												

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550600	S/2, Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis	5550570	S/2, Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo)	12	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Literaturwissenschaft	5550590	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550610	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Gräzistik	5550740	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Gräzistik	5550310		keine	1.PL: A (20 Wo) 2.PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36						
1	Modulname	Erstfach						Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1											
2	Modulname							Gräzistische Literaturwissenschaft						Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis					
3	Modulname							Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2											
4	Modulname																		

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550600	S/2, Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Gräzistik in Theorie und Praxis	5550570	S/2, Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo)	12	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Literaturwissenschaft	5550590	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Gräzistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550610	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.7 Klassische Archäologie

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erst- und Zweifach) zusätzlich entweder das Latinum oder das Graecum nachzuweisen. Darüber hinaus werden Studienbewerberinnen/Studienbewerber Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch oder Englisch und Italienisch empfohlen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Im Teilstudiengang Klassische Archäologie wird anhand exemplarischen Vorgehens die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei den aktuellen Forschungsfeldern besonderes Gewicht zukommt. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Aufgrund der großen rezeptionsgeschichtlichen Wirkung der klassischen Kulturen gehört auch die vertiefte Beschäftigung mit der antiken und nachantiken Rezeptionsgeschichte zu den Studieninhalten. Klassische Archäologie bildet einen anspruchsvollen kulturwissenschaftlichen Teilstudiengang, der durch eine Mischung aus archäologischer Fachkompetenz und interdisziplinärer Kontextualisierung charakterisiert ist. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.
- (2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.
- (3) Im Erstfach schließt das Studium mit dem Vorbereiten und Abfassen einer Masterarbeit ab, in der aktuelle Fragestellungen in Form eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Studierenden belegen dazu die Module „Vertiefung Klassische Archäologie“ und „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie“.
- (4) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle

Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Archäologie der griechischen Welt				Zweifach								
2	Modulname	Archäologie der römischen Welt			Vertiefung Klassische Archäologie									
3	Modulname	Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie										Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie		
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie												

Legende

Pflichtmodule
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

3 Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Archäologie der griechischen Welt	5550800	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht im Seminar	H (8 Wo, 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Archäologie der römischen Welt	5550810	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht im Seminar	H (8 Wo, 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Vertiefung Klassische Archäologie	5550790	S/2; E/1	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht im Seminar	mP (20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie	5550720	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie	5550780	Ü/2	Anwesenheitspflicht in Übung	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Klassische Archäologie	5550770		keine	1. PL: A (20 Wo) 2. PL: Koll (45 min (15 min Vortrag und 30 min Diskussion))	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Archäologie der griechischen Welt				Erstfach										
2	Modulname	Archäologie der römischen Welt			Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie											
3	Modulname	Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie														
4	Modulname															

Legende

Pflichtmodule
 Erstfach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Archäologie der griechischen Welt	5550800	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht im Seminar	H (8 Wo, 25 Seiten)	12	jedes Semester	1	benotet
Archäologie der römischen Welt	5550810	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht im Seminar	H (8 Wo, 25 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Aktuelle Forschungen in der Klassischen Archäologie	5550780	Ü/2	Anwesenheitspflicht in Übung	R/P (45 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Theorien und Modelle in der Klassischen Archäologie	5550720	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.8 Kommunikations- und Medienwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Komplementmodule
- § 4 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft (Erst- und Zweifach) ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft/Publizistik im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Für das Studium des Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft im Zweifach kann die fachspezifische Zugangsvoraussetzung auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium (zum Beispiel Soziologie) im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Bereich „Methoden der empirischen Medienforschung“ oder „Methoden der empirischen Sozialforschung“ zählen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft ist ein sowohl sozial- als auch geisteswissenschaftlicher Studiengang, der sich interdisziplinär versteht. Die Inhalte der Ausbildung umfassen zum einen die sozialwissenschaftliche Kommunikationswissenschaft; hier liegen die Schwerpunkte in der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung und Rezeptionsforschung sowie der gesellschaftlichen und historischen Analyse (neuer) Medien. Zum anderen bestehen Inhalte in der medienwissenschaftlichen Analyse von Medien, Dramaturgie und der Rezeptionsästhetik.

(2) Ziel des forschungsorientierten Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft ist die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im theoretisch reflexiven Umgang mit unterschiedlichen Massenmedien. Vermittelt wird auch die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der erzielten Forschungsergebnisse und zum kooperativen Austausch im Team. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.

(3) Der Teilstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 72 Leistungspunkten, im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten und im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(4) Der Teilstudiengang führt im Erstfach zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Studierenden belegen dazu das Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie vorbereitend das Konzeptionsmodul Kommunikations- und Medienwissenschaft.

(5) Das Studium des Teilstudiengangs bereitet auf eine Berufspraxis vor, die massenkommunikative Prozesse erforscht, plant und konzeptionell begleitet. Die Bedeutung medialer Kommunikation ist entsprechend den gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen gewachsen. Dem daraus resultierenden höheren Bedarf an qualifizierten medienwissenschaftlichen Fachleuten, die sowohl konzeptionell als auch kritisch reflexiv diese Prozesse begleiten, trägt dieser Teilstudiengang Rechnung.

§ 3 Komplementmodule

(1) Der Teilstudiengang sieht im Erst- und Zweitfach einen Wahlbereich vor, in dem die Studierenden gemäß §5 dieser Ordnung Module aus dem Komplementmodulkatalog belegen können. Es sind Modul im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten zu belegen.

§ 4 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten und Präsentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Kommunikations- und Medientheorie		Medienanalyse und Medienästhetik		Wahlbereich	Zweifach						
2	Modulname	Mediengeschichte		Publikums- und Rezeptionsforschung									
3	Modulname	Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Forschungsprojekt		Konzeptionsmodul Kommunikations- und Medienwissenschaft									
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft											

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medientheorie	5150220	S/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Medienanalyse und Medienästhetik	5150230	S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Mediengeschichte	5150240	S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Publikums- und Rezeptionsforschung	5150250	S/4	keine	B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Forschungsprojekt	5150260	S/2	R/P (45 min)	HA (8 Wo, 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Konzeptionsmodul Kommunikations- und Medienwissenschaft	5150270	S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft	5150280		keine	1.PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2.PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlbereich

Es kann im ersten oder zweiten Semester ein Modul des Komplementmodulkatalogs der Philosophischen Fakultät belegt werden. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Erstfach					Wahlbereich	Kommunikations- und Medientheorie	Medienanalyse und Medienästhetik					
2	Modulname							Mediengeschichte	Publikums- und Rezeptionsforschung					
3	Modulname						Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Forschungsprojekt							
4	Modulname													

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medientheorie	5150220	S/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Medienanalyse und Medienästhetik	5150230	S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Mediengeschichte	5150240	S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Publikums- und Rezeptionsforschung	5150250	S/4	keine	B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Forschungsprojekt	5150260	S/2	R/P (45 min)	HA (8 Wo, 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es kann im ersten oder zweiten Semester ein Modul des Komplementmodulkatalogs der Philosophischen Fakultät belegt werden. Der Wahlbereich ist unbenotet.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.9 Latinistik

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Latinistik (Erst- und Zweifach) zusätzlich das Latinum nachzuweisen. Den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern wird darüber hinaus der Besitz des Graecums sowie Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Der Teilstudiengang Latinistik zielt darauf ab, bei den Studierenden die Kenntnis der antiken, besonders lateinischen Literatur und die Fähigkeit der eigenständigen literaturwissenschaftlichen Arbeit auszubilden. Die sprachliche Kompetenz, die im grundlegenden Studiengang erworben wurde, wird gefestigt. Das betrifft auch die aktive Sprachkenntnis. Der Umgang mit den für das Fach typischen Methoden wird verfeinert und ausgebaut. Ein wichtiger Bestandteil ist der Erwerb von Expertise im kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Die Studierenden werden durch die Lehrangebote in diesem Studiengang sowohl dazu befähigt, zunehmend eigenständig lateinische Texte zu interpretieren, als auch die mündlich und schriftlich reflektierte Präsentation von Interpretationsergebnissen zu vervollkommen. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.
- (2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.
- (3) Im Erstfach haben die Studierenden zudem das Pflichtmodul „Vertiefung Latinistik“ zu belegen und fertigen im Rahmen des Abschlussmoduls Zwei-Fach-Master Latinistik eine Masterarbeit an, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden.
- (4) Die im Teilstudiengang Latinistik erlernte und weiter geförderte selbstständige wissenschaftliche Arbeit bereitet auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) vor. Als weitere Berufsfelder gibt es zusätzlich die Arbeit mit Medien, in Fachverlagen und Bibliotheken. Scheinbar fachfremde Betätigungsfelder wie Politik oder Wirtschaft können für Absolventinnen/Absolventen dieses Teilstudiengangs genauso erschlossen werden, weil die Anforderung, komplexe Texte, Primär- wie Sekundärliteratur, präzise und schnell zu durchdringen und selbstständig anspruchsvolle Texte zu produzieren, ständig geleistet werden muss.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Lesefassung

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1				Zweifach								
2	Modulname	Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis			Latinistische Literaturwissenschaft									
3	Modulname	Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2			Vertiefung Latinistik									
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Latinistik												

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550670	S/2, Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis	5550580	S/2, Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Literaturwissenschaft	5550660	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550680	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Latinistik	5550760	S/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Latinistik	5550250		keine	1.PL: A (20 Wo) 2.PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36						
1	Modulname	Erstfach						Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1											
2	Modulname							Latinistische Literaturwissenschaft						Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis					
3	Modulname							Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2											
4	Modulname																		

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 1	5550670	S/2, Ü/2	R/P (45 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Die Methoden der Latinistik in Theorie und Praxis	5550580	S/2, Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (6 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Literaturwissenschaft	5550660	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Latinistische Sprach- und Literaturwissenschaft 2	5550680	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	12	jedes Semester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.10 Philosophie des Sozialen

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Philosophie des Sozialen (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Theoretischen Philosophie und mindestens 24 Leistungspunkten im Gebiet der Praktischen Philosophie ist zu erbringen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen ist forschungsorientiert. Auf hohem Niveau wird ein Überblick über die Fragestellungen und inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs sowie über die vorhandenen Methoden geboten. Dabei vermittelt das Studium vertiefte Fachkenntnisse in den Disziplinen Sozialphänomenologie, Sozialethik und Sozialepistemologie.

(2) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Die Studierenden müssen im Erst- und Zweifach die Pflichtmodule „Sozialphänomenologie“, „Sozialethik“ und „Sozialepistemologie“ sowie das Modul „Moderationskurs Philosophie“ belegen, in dem sie zusätzliche Kompetenzen durch Mitwirkung an einem Tutorium oder durch ein Praktikum erwerben.

(4) Das Studium im Erstfach umfasst zudem das Modul „Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen“, in dem die Studierenden die Gelegenheit erhalten, ein mögliches Konzept für die Masterarbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Im Rahmen des „Abschlussmoduls Zwei-Fach-Master Philosophie des Sozialen“ verfassen die Studierenden eine Masterarbeit zu einem speziellen Problem der Philosophie des Sozialen.

(5) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie des Sozialen zielt nicht nur auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation, sondern ermöglicht zugleich auch Berufe, die im Berufsfeld des Sozialen liegen und auf die anspruchsvolle Fähigkeit zu konzeptionellem Grundsatzdenken angewiesen sind (Politikberatung, Krankenversicherung, betriebsinterne Weiterbildungen, Verbände usw.).

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können studienbegleitende Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten und Präsentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Lesefassung

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Sozialphänomenologie				Moderationskurs Philosophie		Zweifach					
2	Modulname	Sozialethik											
3	Modulname	Sozialepistemologie				Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen							
4	Modulname	Abschlussmodul Master Philosophie des Sozialen											

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialphänomenologie	5350020	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Moderationskurs Philosophie	5350230	S/4	keine	B/D (Portfolio, 5 Aufgaben)	6	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350040	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Sozialepistemologie	5350030	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Forschungsprojekt Philosophie des Sozialen	5350220	S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master Philosophie des Sozialen	5350130		keine	1.PL: A (20 Wo, max. 90 Seiten) (66%) 2.PL: Koll (45 min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Erstfach				Moderationskurs Philosophie		Sozialphänomenologie						
2	Modulname					Sozialethik								
3	Modulname					Sozialepistemologie								
4	Modulname													

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sozialphänomenologie	5350020	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Moderationskurs Philosophie	5350230	S/4	keine	B/D (Portfolio (5 Aufgaben))	6	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350040	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Sozialepistemologie	5350030	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.11 Ur- und Frühgeschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

- Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)
- Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Erstfach und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen Ausgrabungserfahrung im Umfang von mindestens vier Wochen nachweisen.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden zu Studienbeginn dringend Sprachkenntnisse in einer modernen slawischen oder skandinavischen Fremdsprache auf dem Niveau A1 des GER empfohlen, um sich relevante fremdsprachige Literatur erschließen zu können.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte wird die materielle Kultur der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften untersucht. Aufbauend auf die durch den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworbenen Kenntnisse werden maßgebliche archäologische Forschungsfragen thematisiert, wobei aktuellen Forschungsfeldern und -methoden sowie der praktischen Ausbildung besonderes Gewicht zukommt. Im Mittelpunkt stehen der Ostseeraum als Kultur- und Kommunikationsraum und die jüngeren Epochen des Faches bis zur Archäologie der Wikinger und Slawen. Dabei sollen das archäologische Spezialwissen vertieft, die Methodenkenntnisse erweitert sowie die Fertigkeiten im Verfassen wissenschaftlicher Texte und im Umgang mit visuellen Präsentationsmedien vervollkommen werden. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Vertiefung der Kenntnisse interdisziplinärer Forschungsansätze ein. Weitere Schwerpunkte sind Managementaufgaben, Präsentations-, Ausstellungs- und Vermittlungskennntnisse.

(2) Die erworbenen Fähigkeiten bereiten zum einen auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und zum anderen auf den Berufseinstieg in fachrelevante Tätigkeitsbereiche (u. a. Bodendenkmalpflege, Museen, Verlage, Kulturpolitik) vor. Darüber hinaus bieten die eingeübte Analysefähigkeit komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie die insbesondere durch das Archäologiestudium geschulte visuelle Kompetenz Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, des Tourismus, der Weiterbildung, der Wirtschaft oder der Werbung.

(3) Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 11 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, Klausuren, Projektarbeiten und Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Lesefassung

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Angewandte Methodik der Ur- und Frühgeschichte		Siedlungs- und Landschaftsarchäologie		Zweifach								
2	Modulname	Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums		Kulturerbemanagement und -präsentation										
3	Modulname	Wirtschafts- und Sozialarchäologie		Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte										
4	Modulname	Abschlussmodul Master Ur- und Frühgeschichte												

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungsstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Methodik der Ur- und Frühgeschichte	5550380	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Siedlungs- und Landschaftsarchäologie	5550470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums	5550480	E/2	Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	R/P (30-45 Min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kulturerbemanagement und -präsentation	5550450	S/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Praktikumsveranstaltungen	R/P (30-45 Min) oder HA (8 Wo; 10 Seiten) oder K (90 Min) oder PrA*	12	Sommersemester	2	benotet
Wirtschafts- und Sozialarchäologie	5550490	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet

Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte	5550430	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Master Ur- und Frühgeschichte	5550370	Ko/2	keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) (66%) 2. PL: Koll (45 Min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Lesefassung

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Siedlungs- und Landschaftsarchäologie		Wirtschafts- und Sozialarchäologie		Erstfach										
2	Modulname	Kulturerbemanagement und -präsentation											Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums			
3	Modulname	Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte														
4	Modulname															

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten	
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungsstermin	
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden	
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden	
	MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen	

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Siedlungs- und Landschaftsarchäologie	5550470	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Wirtschafts- und Sozialarchäologie	5550490	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Kulturerbemanagement und -präsentation	5550450	S/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Praktikumsveranstaltungen	R/P (30-45 Min) oder HA (8 Wo; 10 Seiten) oder K (90 Min) oder PrA*	12	Sommersemester	2	benotet
Ur- und frühgeschichtliche Fundplätze des Ostseeraums	5550480	E/2	Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	R/P (30-45 Min)	6	Sommersemester	2	benotet
Forschungsperspektiven in der Ur- und Frühgeschichte	5550430	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.12 Vergleichende Romanistik – Französisch

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Vergleichende Romanistik - Französisch (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler können von der Nachweispflicht befreit werden.
2. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Spanisch auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau A2 des GER oder Grundkenntnisse in Portugiesisch oder Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen.
3. Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.
4. Es ist ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem französischsprachigen Land nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Romanistik – Französisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Französisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.

(2) Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispano- und frankophonen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Französisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und

Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

(3) Das Fach Vergleichende Romanistik – Französisch kann als Erst- oder Zweifach studiert werden. Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Spanisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbständig und sicher anzuwenden.

(4) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Das Studium umfasst im Erst- und Zweifach die drei grundlegenden Module „Vergleichende Romanistik (Französisch) 1“, „Vergleichende Romanistik (Französisch) 2“ und „Vergleichende Romanistik (Französisch) 3“, in denen sukzessive die sprachpraktischen Kenntnisse in der Schwerpunktsprache und einer weiteren romanischen Sprache sowie methodisches und inhaltliches Wissen in den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft werden. Weiterhin haben die Studierenden das Modul „Französische Sprachpraxis“ zu belegen, in dem weiterführende stilistische Kenntnisse und Textsortenkompetenz vermittelt werden.

(6) Im Erstfach schließt das Studium zudem das Modul „Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)“ ein, das eine Spezialisierung auf romanistisch-vergleichende Fragestellungen in Sprach- oder Literaturwissenschaft ermöglichen soll, sowie das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Französisch)“, in dem die Studierenden ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig geplanten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis stellen.

(7) Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 1				Dossier aktuelle Fragen Französisch		Zweifach					
2	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 2											
3	Modulname	Vergleichende Romanistik (Französisch) 3				Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)							
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Französisch											

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Französisch) 1	6550080	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Französisch	6550200	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 2	6550090	V/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 3	6550100	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traduction 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Vertiefung Vergleichende Romanistik (Französisch)	6550120	S/2	R/P (30 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Französisch	6550130		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Erstfach				Dossier aktuelle Fragen Französisch		Vergleichende Romanistik (Französisch) 1						
2	Modulname					Vergleichende Romanistik (Französisch) 2								
3	Modulname					Vergleichende Romanistik (Französisch) 3								
4	Modulname													

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Französisch) 1	6550080	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Französisch	6550200	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 2	6550090	V/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Französisch) 3	6550100	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traduction 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.13 Vergleichende Romanistik – Spanisch

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Vergleichende Romanistik - Spanisch (Erst- und Zweifach) zusätzlich nachzuweisen:

1. Studienbewerberinnen/Studienbewerber müssen sehr gute Spanischkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Muttersprachlerinnen/Muttersprachler können von der Nachweispflicht befreit werden.
2. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Französisch auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau A2 des GER oder Grundkenntnisse in Portugiesisch oder Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen.
3. Das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note 2,5 oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen.
4. Es ist ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem spanischsprachigen Land nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Vergleichende Romanistik – Spanisch ist ein interdisziplinärer Teilstudiengang, der ausgehend von der im Schwerpunkt studierten Sprache (Spanisch) die Perspektive auf gesamtromanische Fragestellungen eröffnet und die Studierenden zur Entwicklung und Verfolgung vergleichender Erkenntnisinteressen befähigt. Er wird von den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.

(2) Das Studium dient dem Erwerb einer erweiterten, interdisziplinär und gesamtromanisch ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der romanischsprachigen, insbesondere der hispano- und frankophonen Welt und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Spanisch und einer weiteren romanischen Sprache. Es soll damit zur vernetzten Betrachtung der romanischen Sprachen, Literaturen und

Kulturen anregen und durch diese vergleichende Perspektive auf die Romania exemplarisch zur methodisch reflektierten Analyse der Interdependenz von Sprachen, Literaturen und Kulturen befähigen.

(3) Das Fach Vergleichende Romanistik – Spanisch kann als Erst- oder Zweifach studiert werden. Zusätzlich zur vertieft studierten Sprache wird innerhalb des Modulangebots eine zweite romanische Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Latein) gewählt. Die Studierenden werden gezielt an sprachübergreifende romanische Fragestellungen in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft herangeführt und befähigt, – auch in der Fremdsprache – fachspezifische Theorien und Methoden, u. a. der Komparatistik bzw. der kontrastiven Linguistik, selbständig und sicher anzuwenden.

(4) Im Erstfach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Das Studium umfasst im Erst- und Zweifach die drei grundlegenden Module „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1“, „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2“ und „Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3“, in denen sukzessive die sprachpraktischen Kenntnisse in der Schwerpunktsprache und einer weiteren romanischen Sprache sowie methodisches und inhaltliches Wissen in den fachwissenschaftlichen Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft vertieft werden. Weiterhin haben die Studierenden das Modul „Spanische Sprachpraxis“ zu belegen, in dem weiterführende stilistische Kenntnisse und Textsortenkompetenz vermittelt werden.

(6) Im Erstfach schließt das Studium zudem das Modul „Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)“ ein, das eine Spezialisierung auf romanistisch-vergleichende Fragestellungen in Sprach- oder Literaturwissenschaft ermöglichen soll, sowie das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Spanisch)“, in dem die Studierenden ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig geplanten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis stellen.

(7) Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1				Dossier aktuelle Fragen Spanisch		Zweifach					
2	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2											
3	Modulname	Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3				Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)							
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik - Spanisch											

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1	6550140	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Spanisch	6550210	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (auf Spanisch, 8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2	6550150	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3	6550160	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traducción 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Vertiefung Vergleichende Romanistik (Spanisch)	6550180	S/2	R/P (30 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Vergleichende Romanistik (Spanisch)	6550190		keine	1. PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2. PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Erstfach				Dossier aktuelle Fragen Spanisch		Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1							
2	Modulname									Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2					
3	Modulname									Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3					
4	Modulname														

Legende

Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 1	6550140	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Wintersemester	1	benotet
Dossier aktuelle Fragen Spanisch	6550210	Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 2	6550150	S/2, Ü/4	K (90 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Vergleichende Romanistik (Spanisch) 3	6550160	S/2, Ü/2	Bestandene Übungsaufgabe in Traducción 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.14 Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Sportwissenschaft zusätzlich nachzuweisen:

1. ein erster berufsqualifizierender Abschluss (mindestens abgeschlossen mit der Note gut) in einem Studium der Sportwissenschaft oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten;
2. das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note gut (2,5 und besser) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen;
3. englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), sofern die Muttersprache nicht Englisch ist

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Masterstudienganges der Philosophischen Fakultät gemäß dieser Ordnung ist das Ziel des Teilstudienganges Sportwissenschaft die forschungs- und problemorientierte Vertiefung sportwissenschaftlichen Wissens. Die Studierenden werden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung sportwissenschaftlicher Methoden befähigt, um Sport, Bewegung und körperliche Aktivität vertiefend und evidenzbasiert analysieren, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen, unter Nutzung des aktuellen Wissensstandes selbständig zu lösen und auch bereits andere im Lernprozess zu unterstützen und anzuleiten. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zur selbstständigen und kompetenten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Anleitung Anderer in der theoriegeleiteten und methodenbewussten Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports befähigen.

(2) Im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudienganges der Philosophischen Fakultät findet durch Auswahl des zweiten Faches neben der Sportwissenschaft eine inhaltliche Schwerpunktsetzung statt. Dadurch bietet das Masterstudium Sportwissenschaft in Abhängigkeit vom zweiten Fach des Studienganges auch vielfältige, außerschulische und außeruniversitäre berufliche Perspektiven, wie Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, in Freizeit- und Fitnessseinrichtungen, bei kommerziellen Sportanbietern, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in der Tourismusbranche, aber auch in der öffentlichen Sportverwaltung, in den Medien und in der Sportartikelindustrie.

(3) Innerhalb des Teilstudienganges Sportwissenschaft kann entweder die Breite des Faches Sportwissenschaft in seiner Interdisziplinarität studiert werden, indem Lehrveranstaltungen unter anderem in den Bereichen Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsociologie oder

Sportpädagogik belegt werden können. Darüber hinaus werden fachübergreifende Themenfelder angeboten, um die Interdisziplinarität des Teilstudienganges zu stärken. Oder die Studierenden können eine fachwissenschaftliche Spezialisierung innerhalb des Teilstudienganges Sportwissenschaft wählen. Die Studierenden wählen dann Lehrveranstaltungen überwiegend oder ausschließlich in einer der genannten fachwissenschaftlichen Disziplinen mit Blick auf ihr individuelles Berufsziel, um einen berufsfeldbezogenen Kompetenzerwerb sicherzustellen. Die Entscheidung für eine fachwissenschaftliche Spezialisierung ist in den Lehrveranstaltungen mit Wahloption dann konsequent durchzuhalten. Das Masterstudium Sportwissenschaft bereitet dadurch unter anderem auf einen wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen vor.

(4) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft gliedert sich in die Bereiche fachwissenschaftliche Vertiefung (15 Leistungspunkte), sportpraktische Vertiefung (sechs Leistungspunkte) und wissenschaftliche Vertiefung (48 Leistungspunkte, darunter das Abschlussmodul), ergänzt durch eine Exkursion (drei Leistungspunkte). Eine Lehrpraktische Übung (sechs Leistungspunkte) ist zu absolvieren, um die Studierenden auch auf potentielle Vortrags-, Präsentations- und Referententätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Organisation von Sportangeboten vorzubereiten.

(5) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft weist eine hohe Forschungsorientierung im Sinne forschenden Lernens auf. So werden die Studierenden zu Beginn des Studiums zunächst selbst Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines angeleiteten Forschungsprojektes sein, um im zweiten Studienjahr in Vorbereitung der eigenen Abschlussarbeit im Rahmen des Forschungspraktikums Sportwissenschaft innerhalb einer fachwissenschaftlichen Disziplin des Instituts für Sportwissenschaft ihrer Wahl ein studentisches Forschungsprojekt unter Anleitung vorzubereiten und zu betreuen. Sowohl im Forschungsprojekt, als auch im Forschungspraktikum ist es möglich und auch erwünscht, dass die Studierenden eigene Forschungsideen und Fragen einbringen und entwickeln.

(6) Im Falle einer fachwissenschaftlichen Spezialisierung bereits zu Beginn ihres Studiums wählen die Studierenden eine fachwissenschaftliche Disziplin innerhalb der Sportwissenschaft (Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik) aus, mit welcher sie sich während des Masterstudiums vertieft befassen möchten. Daher belegen die Studierenden dann in Abhängigkeit vom aktuellen Angebot des Instituts das Forschungsprojekt, die Lehrpraktische Übung und das Forschungspraktikum innerhalb dieser fachwissenschaftlichen Disziplin und schreiben letztlich auch in diesem Themenbereich ihre Abschlussarbeit. Dadurch bilden die Module „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ im 1. Fachsemester, „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ und „Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft“ im 2. Fachsemester, „Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft“ und „Forschungspraktikum Sportwissenschaft“ im 3. Fachsemester und das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft“ im 4. Fachsemester in ihrer konsekutiven Abfolge den fachwissenschaftlichen roten Faden des Teilstudienganges.

(7) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann im Rahmen der Vorgaben durch das Prüfungsamt und abhängig vom Lehrangebot des Instituts für Sportwissenschaft aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Es dürfen jedoch keine Lehrveranstaltungen mehr belegt werden, welche Bachelormodulen zugeordnet waren, die bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben. Es ist auch nicht zulässig, ein und dasselbe Lehrveranstaltungsangebot mehrfach zu nutzen. Weiterhin können die Module „Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)“ und „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ aus dem ersten Fachsemester jeweils mit einem der Module „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ oder „Exkursion im Sport“ aus dem zweiten Fachsemester getauscht werden. Dies ermöglicht es den Studierenden sich die Lehrveranstaltungen und Module in Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot des Instituts für Sportwissenschaft entsprechend ihrer inhaltlichen Präferenzen zu wählen, da sich das Lehrangebot zwischen Winter- und Sommersemester unterscheiden kann.

(8) Das Modul „*Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder. Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)*“ schließt mit einer sportpraktischen Modulprüfung ab, die aus je einer Teilprüfung in den beiden zu wählenden Sportarten besteht. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (z. B. durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (z. B. Bewertung der Technik), welche zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen.

(9) Im Modul „*Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft*“ suchen sich die Studierenden eine fachwissenschaftliche Disziplin innerhalb der Sportwissenschaft (Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft,

Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik) aus und begleiten die jeweilige Lehrkraft zu Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens drei Semesterwochenstunden innerhalb dieser Disziplin (z.B. in Form von Peer-Teaching oder eines Tutoriats über ein Semester hinweg. Der Abschluss dieses Moduls erfolgt veranstaltungsbegleitend in Form von drei bis sechs Lehrproben à 15 Minuten zu unterschiedlichen Themen (Peer-Teaching).

(10) Im Modul „*Forschungspraktikum Sportwissenschaft*“ wählen sich die Studierenden nach jeweiligem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft eine fachwissenschaftliche Disziplin, in welcher sie im Rahmen des Moduls „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft“ unter Anleitung der jeweiligen Lehrkraft selbstständig ein studentisches Forschungsprojekt vorbereiten und betreuen. Der Abschluss des Moduls erfolgt veranstaltungsbegleitend, wobei die Konzipierung und Vorbereitung des Projektes und die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden zu gleichen Teilen in die Benotung des Moduls eingehen.

(11) Im Modul „*Sportwissenschaftliche Spezialisierung*“ sind zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen nach Wahl zu belegen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot des Instituts für Sportwissenschaft ist aus den beiden folgenden Disziplinen je ein Seminar auszuwählen:

- Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation
- Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie.

(12) Im Modul „*Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)*“ sind zwei disziplinübergreifende Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren oder Übungen (Themenfelder) nach Wahl und jeweils aktuellem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft zu belegen. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und wird in Form eines Referats von 30 Minuten oder der Gestaltung einer Seminarsitzung in jedem der beiden Themenfelder veranstaltungsbegleitend abgelegt.

(13) Im Modul „*Exkursion im Sport*“ belegen die Studierenden eine Exkursion nach Wahl und jeweils aktuellem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft. Die Modulprüfung wird in Form einer praktischen Prüfung (Sportprüfung) im Umfang von 20 Minuten im Rahmen der jeweiligen Exkursion abgelegt. Zuvor ist als Prüfungsvorleistung ein Referat zu halten.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, praktischen Prüfungen und Lehrproben veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder : Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)*		Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)*		Zweifach								
2	Modulname		Sportwissenschaftliche Spezialisierung*			Exkursion im Sport*									
3	Modulname	Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft		Forschungspraktikum Sportwissenschaft		Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft									
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft													

* Besuch der Module/RPTs zwischen 1.FS und 2.FS tauschbar.

Legende

Pflichtmodule
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)	6750030	Ü/4	R/P (60 min); Anwesenheitspflicht in Übungen	HA (4 Wo, 15-20 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)	6750080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in Übungen	1. PL: Sportpraktische Prüfung 2. PL: Sportpraktische Prüfung	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)	6750070	S/4	Anwesenheitspflicht in Seminaren	1. PL: R/P (30 min) o. pP (Gestaltung einer Seminarsitzung) 2. PL: R/P (30 min) o. pP (Gestaltung einer Seminarsitzung)	6	jedes Semester	2	benotet
Sportwissenschaftliche Spezialisierung	6750060	S/4	Anwesenheitspflicht in Seminaren	1. PL: R/P (45 min) 2. PL: R/P (45 min)	9	jedes Semester	2	unbenotet

Exkursion im Sport	6750010	E/2	R/P (30 min); Anwesenheitspflicht in den Exkursionen	pP (Sportprüfung) (20 min)	3	jedes Semester	2	unbenotet
Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft	6750050		Praktikum	Lehrprobe (3-6 Lehrproben à 15 Minuten)	6	jedes Semester	3	benotet
Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft	6750040	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	1. PL: R/P (45 min, Präsentation des Exposés) 2. PL: HA (4 Wo; max. 7 Seiten, Exposé für die Abschlussarbeit)	6	Wintersemester	3	benotet
Forschungspraktikum Sportwissenschaft	6750020		keine	PrA (Vorbereitung und Betreuung eines studentischen Forschungsprojektes)	6	jedes Semester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft	6750000		keine	1. PL: A (20 Wo; 60-80 Seiten) 66% 2. PL: Koll. (45 min (20 min Vortrag und 25 min Diskussion)) 33%	30	jedes Semester	4	benotet